



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 25. Mai 2018

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 6. Juni 2018, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 13. Juni 2018, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Remo Gallacchi

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Dominique König-Lüdin, SP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

4. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion	WAK	WSU	17.0067.03 15.5148.05
5. Kantonale Volksinitiative "Topverdienersteuer; Für gerechte Einkommenssteuern in Basel". Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Abstimmungsfrist sowie eine nochmalige Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat		FD	16.1597.03
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P344 "Für ein lebendiges Basel"	PetKo		15.5549.03
7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone"	PetKo		16.5014.03
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden"	PetKo		16.5385.03
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen"	PetKo		16.5523.03
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"	PetKo		16.5585.03

Neue Vorstösse

- | | | | |
|-----|--|---------------|------------|
| 11. | Neue Interpellationen. Behandlung am 6. Juni 2018, 15.00 Uhr | | |
| 12. | Motionen 1 bis 7 (siehe Seiten 13 bis 18) | | |
| 1. | Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens | BVD | 18.5155.01 |
| 2. | Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern | FD | 18.5156.01 |
| 3. | Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt | JSD | 18.5157.01 |
| 4. | Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung | ED | 18.5158.01 |
| 5. | Tim Cuénod und Konsorten betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen | PD | 18.5159.01 |
| 6. | Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Meldung von "Sans-Papiers" an das Amt für Migration | JSD | 18.5167.01 |
| 7. | Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen | BVD | 18.5168.01 |
| 13. | Anzüge 1 - 4 (siehe Seiten 20 bis 21) | | |
| 1. | Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse | Rats-
büro | 18.5154.01 |
| 2. | Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter | BVD | 18.5164.01 |
| 3. | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen | BVD | 18.5165.01 |
| 4. | Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen | GD | 18.5166.01 |

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 14. | Beantwortung der Interpellation Nr. 53 David Wüest-Rudin betreffend Volksschule und den Möglichkeiten alternativer Formen der Bildung | ED | 18.5184.02 |
| 15. | Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium | PD | 18.5180.02 |
| 16. | Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Catherine Alioth betreffend Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz | PD | 18.5181.02 |
| 17. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt | PD | 17.5444.02 |
| 18. | Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Jörg Vitelli betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking | BVD | 18.5176.02 |
| 19. | Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Raphael Fuhrer betreffend Autobahn-Zubringer ABAC-City (Gundeli-Tunnel) | BVD | 18.5183.02 |

20.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung Elektroroller von der Parkgebühr	BVD	08.5349.06 15.5047.03 13.5136.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend	BVD	17.5319.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen	BVD	17.5440.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Lisa Mathys betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB)	FD	18.5170.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene AusländerInnen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration	WSU	17.5430.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 François Bocherens betreffend Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 der IWB	WSU	18.5175.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Michael Wüthrich betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport	WSU	18.5178.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern	WSU	18.5182.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

08.5349.06	20	16.5523.03	9	17.5440.02	22	18.5178.02	26	18.5184.02	14
15.5549.03	6	16.5585.03	10	17.5444.02	17	18.5180.02	15		
16.1597.03	5	17.0067.03	4	18.5170.02	23	18.5181.02	16		
16.5014.03	7	17.5319.02	21	18.5175.02	25	18.5182.02	27		
16.5385.03	8	17.5430.02	24	18.5176.02	18	18.5183.02	19		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P344 "Für ein lebendiges Basel"	PetKo		15.5549.03
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone"	PetKo		16.5014.03
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden"	PetKo		16.5385.03
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen"	PetKo		16.5523.03
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P3361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"	PetKo		16.5585.03
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
6. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)	BKK	ED	17.1081.02
7. Ratschlag Staatsbeitrag für aufsuchende Angebote Home Treatment bei High Utilizer" und Home Treatment bei Übergangsbildung nach stationärer Behandlung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) von 2018 bis 2021	GSK	GD	18.0408.01
8. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProReno AG. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	18.0565.01
9. Ratschlag betreffend 8. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2018-2021 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980	BRK	BVD	18.0541.01
10. Petition P383 "Umgestaltung Tramhaltestellen Bruderholz"	UVEK		18.5197.01
<u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u>			
11. Motionen:			
1. Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen			18.5190.01
2. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung			18.5199.01
12. Anzüge:			
1. André Auderset und Konsorten betreffend Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel			18.5191.01
2. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern			18.5192.01
3. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einen Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren"			18.5198.01
4. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse			18.5200.01
<u>Kenntnisnahme</u>			
13. Rücktritt von Dominique König-Lüdin als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 3. Juni 2018			18.5173.01
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt (stehen lassen)		BVD	16.5349.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 15. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann allgemein (stehen lassen) | PD | 16.5136.02 |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat K. Schaller betreffend des Käppelijoch in alter Schönheit | BVD | 18.5086.02 |
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter | PD | 18.5047.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Motionen 1 bis 7: (16. Mai 2018)			
1.	Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens			18.5155.01
2.	Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern			18.5156.01
3.	Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt			18.5157.01
4.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung			18.5158.01
5.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen			18.5159.01
6.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Meldung von "Sans-Papiers" an das Amt für Migration			18.5167.01
7.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen			18.5168.01
2.	Anzüge 1 bis 4: (16. Mai 2018)			
1.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse			18.5154.01
2.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter			18.5164.01
3.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen			18.5165.01
4.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen			18.5166.01
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (16. Mai 2018)	UVEK	WSU	17.0808.02
4.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion (16. Mai 2018)	WAK	WSU	17.0067.03 15.5148.05
5.	Kantonale Volksinitiative „Topverdienersteuer; Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“. Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Abstimmungsfrist sowie eine nochmalige Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat (16. Mai 2018)		FD	16.1597.03
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt (16. Mai 2018)		PD	17.5444.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene AusländerInnen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration (16. Mai 2018)		WSU	17.5430.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen (16. Mai 2018)		BVD	17.5440.02

9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend (16. Mai 2018)	BVD	17.5319.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung Elektroroller von der Parkgebühr (16. Mai 2018)	BVD	08.5349.06 15.5047.03 13.5136.03

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft (11. April 2018 an Ratsbüro)	18.5043.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
Keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
3. Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
4. Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
5. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
6. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5549.01
7. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo / 7. Dezember 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5014.01
8. Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5385.01
9. Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5405.01
10. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5470.01
11. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5473.01
12. Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5474.01
13. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5523.01
14. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5585.01
15. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5589.01

16. Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (11. Januar 2017 an PetKo / 5. April 2017 Rückweisung an PetKo / 19. Oktober 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5590.01
17. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5020.01
18. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo / 10. Januar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5068.01
19. Petition P367 "Grüner Landskronhof" (10. Mai 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5146.01
20. Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum" (18. Oktober 2017 an PetKo / 7. Februar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5326.01
21. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo / 16. Mai 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5329.01
22. Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne" (14. März 2018 an PetKo)	18.5035.01
23. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo)	18.5130.01
24. Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo)	18.5131.01
25. Petition P381 "Für eine Aufenthaltsbewilligung für Mönch Jacob Lalu" (11. April 2018 an PetKo)	18.5133.01
26. Petition P382 "Einführungsklassen jetzt" (11. April 2018 an PetKo)	18.5132.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

27. Rücktritt von Manfred Baumgartner als Richter beim Strafgericht per 30. Juni 2018 (14. März 2018 an WVKo)	18.5069.01
28. Rücktritt von Remo Ley als Richter beim Sozialversicherungsgericht per 31. März 2018 (11. April 2018 an WVKo)	18.5127.01
29. Rücktritt von Sarah Khan als Richterin beim Sozialversicherungsgericht per 7. Mai 2018 (11. April 2018 an WVKo)	18.5134.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

30. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen (10. Januar 2018 an UVEK / Mitbericht JSSK)	17.1961.01
31. Ratschlag zur Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einem Anzug und zu einer Motion (16. Mai 2018 an JSSK)	17.1336.01 12.5377.04 16.5499.03
32. Ratschlag und Massnahmenplanung 2018 Radikalisierung und Terrorismus (16. Mai 2018 an JSSK)	18.0151.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--|
| 33. Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG sowie Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG) sowie Schreiben zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. März 2018 an GSK) | 18.0112.01
18.0110.01
12.5232.04 |
| 34. Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie Teilrevision des Gesundheitsgesetzes des Kantons Basel-Stadt (GesG) sowie Schreiben zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. März 2018 an GSK) | 18.0113.01
18.0111.01
14.5353.03 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 35. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) | 17.1017.01
06.5162.06 |
|--|--------------------------|

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--|
| 36. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (28. Juni 2017 an UVEK) | 17.0808.01 |
| 37. Ratschlag zur Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten (13. September 2017 an UVEK) | 17.1165.01 |
| 38. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) | 17.1017.01
06.5162.06 |
| 39. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen (10. Januar 2018 an UVEK / Mitbericht JSSK) | 17.1961.01 |
| 40. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 41. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 42. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 43. Ratschlag betreffend Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der Chemiefirmen betreffend den gemeinsamen Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen vom 26. Juni 1979. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (16. Mai 2018 an UVEK) | 18.0321.01 |
| 44. Kantonale Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer". Bericht zum weiteren Verfahren (16. Mai 2018 an UVEK) | 17.0553.02 |
| 45. Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Berichte zu drei Anzügen (16. Mai 2018 an UVEK) | 18.0387.01
05.8309.08
14.5075.03
17.5193.02 |

46. Ratschlag zur Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Tramlinien 15 und 16 auf dem Bruderholz im Zuge von Sanierungsmassnahmen (16. Mai 2018 an UVEK) 18.0411.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

47. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) 17.1017.01
06.5162.06
48. Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Zweiter Bericht über die bisherige Mittelverwendung, Stand Ende 2016 (10. Januar 2018 an BRK) 17.1811.01
49. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) 18.0047.01
10.5073.05
50. Ausgabenbericht kundenfreundliche Denkmalpflege (monument.bs). Ausgabenbewilligung für eine neue Informatiklösung (14. März 2018 an BRK) 18.0071.01
51. Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung, Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Zonenänderung, Festsetzung Bebauungsplan (11. April 2018 an BRK) 18.0044.01
52. Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosenturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157, sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung von Einsprachen (11. April 2018 an BRK) 18.0082.01
53. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) 18.5128.01
54. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) 18.5129.01
55. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (18. April 2018 an BRK) 14.5275.04

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

56. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (8. Februar 2017 an WAK / 7. Juni 2017 Rückweisung an WAK) 17.0067.01
15.5148.03
57. Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt und zur Kantonalen Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel" und zur Kantonalen Volksinitiative "Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen (Krankenkassen-Initiative) sowie Bericht zu einem Anzug und zu einer Motion (16. Mai 2018 an WAK) 18.0564.01
16.5022.03
14.5163.04
16.1597.04
17.1879.02

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 58. Bericht des Regierungsrates zum Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB).
Genehmigung der Jahresrechnung 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>
(16. Mai 2018 an IGPK UKBB) | 18.0384.01 |
| 59. Berichterstattung 2017 der Universität zum Leistungsauftrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>
(16. Mai 2018 an IGPK Universität) | 18.0500.01 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

60. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
61. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
62. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
63. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Motionen

1. Motion betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (vom 16. Mai 2018)

18.5155.01

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) hat sich die letzten Monate intensiv mit der Komplexität und der Komplikationen beim Baubewilligungsverfahren im Kanton auseinandergesetzt. Es wurden zwei Architekten sowie die Leiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorates (BGI) angehört. Eine eingesetzte Subkommission der BRK hat zudem die Problematik vertieft.

Die Ausgangslage war am Unbehagen und Kritik breiter Kreise am Baubewilligungsverfahren generell. Bezüglich Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens hat die Regierung im Anzug Helen Schai-Zigerlig am 16.11.2016 genügende Antworten gegeben. Die BRK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich das BGI ab 2018 im Bereich Kundenkontakt mit einer zusätzlichen Stelle und im Bereich Bewilligungswesen mit zwei zusätzlichen Stellen verstärkt hat. Dennoch ist selbst das BVD der Auffassung, dass eine immer stärkere Verdichtung und gleichzeitig zunehmende Regelungsdichte und -komplexität dazu führen, dass sich die Zielkonflikte akzentuieren. Dies hat direkten Einfluss auf die Dauer und Komplexität der Verfahren (vgl. Bericht BVD zum Jahresbudget 2018). Die BRK ist der Auffassung, dass alleine die (erfreuliche) Aufstockung des Personals nicht ausreichen wird. Vielmehr ist die BRK der Auffassung, dass der Ablauf des Bewilligungsverfahrens entflechtet und die angewandten Normen und Richtlinien zu hinterfragen sind, ohne dabei die Gesetzmässigkeit des Verfahrens in Frage zu stellen.

1. Jedes einbezogene Amt gibt im Rahmen des Bewilligungsverfahrens seinen Mitbericht/Stellungnahme ab. Auch bei einfacheren Baubehöhen werden regelmässig zehn oder mehr Fachstellen einbezogen. Diese Stellungnahmen sind untereinander zum Teil widersprüchlich oder können nur mit weiter Auslegung sinnvoll angewendet werden. Das BGI übernimmt solche widersprüchlichen Mitberichte mittels Auflagen und/oder Bedingungen in die Bewilligung, so dass eine ökologisch und/oder ökonomisch weniger sinnvolle Variante, wenn überhaupt, realisiert wird. Das BGI ist schon gemäss geltendem Recht eigentliche Leitbehörde und muss aufgrund einer "umfassenden Interessensabwägung über die Stellungnahmen mitwirkender Behörden" entscheiden (§ 41 Abs. 1 BPV). Dies geschieht praxisgemäss nicht oder zu wenig. Die BRK ist der Ansicht, dass das BGI diese Kompetenz vermehrt wahrnehmen soll und mit eigenem Ermessen die einzelnen Mitberichte der Fachstellen abgleicht und einen Entscheid trifft. Das BGI sollte nach Meinung der MotionärInnen bei Dissens oder Widersprüchen zwischen einzelnen Fachstellen diese koordinierend an einen "Tisch" bringen und verpflichtet werden, eine Einigung zu erzielen, ansonsten selbst zu entscheiden. Diesbezüglich muss § 41 BPV ergänzt und im Sinne einer Koordination verschärft werden. Auch ist der Kreis/Anzahl der mitwirkenden Behörden v.a. bei bestehenden Bauten und Anlagen auf das Minimum zu reduzieren.
2. Viele, v.a. auch kleinere ökologisch und ökonomisch sinnvolle Sanierungen, werden nicht an die Hand genommen, da ein Rattenschwanz von neuen Bedingungen und Auflagen die Folge wären. Viele Gebäude/Anlagen werden daher nicht nach dem Gebot des Raumplanungsrechtes verdichtet oder auch nur energetisch optimiert. Gerade bezüglich der nachhaltigen Siedlungsentwicklung nach innen müssten solche Sanierungen, Aufstockungen und Verdichtungen generell vermehrt ermöglicht werden. Teure Sanierungen führen in der Folge auch zu stärkerer Erhöhung der Mietzinse. Es widerspricht der übergeordneten Wohnbaupolitik des Kantons, wenn Sanierungen nicht oder nur teuer durchgeführt werden können. Die BRK fordert hier bewilligungsmässig (formell) zumindest auf Verordnungsebene einen "Sanierungsbonus" im Rahmen der Vereinfachung des Verfahrens (vgl. auch vorne Ziff. 1. bzgl. Anzahl mitwirkender Behörden).
3. Gemäss § 19 Abs. 2 BPV führt das BGI eine Liste der Normen und Richtlinien, welche als Stand der Technik anerkannt und im Verfahren anzuwenden sind. Diese Liste ist in der amtlichen Gesetzessammlung nicht publiziert. Dieses sogenannte Normenverzeichnis des BGI vom 1.5.2017 umfasst nicht nur SIA-Normen, sondern auch technische Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, Richtlinien der SUVA, Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches, des Schweizerischen Vereins für Schweisstechnik, Normen und Richtlinien der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Richtlinien des BAFU, Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute etc. etc. In diesem Normenverzeichnis sind (aktuell; in den letzten Jahren stark zunehmend) sage und schreibe 255 Richtlinien, Normen, technische Weisungen, Factsheets, Leitsätze, Empfehlungen, Anschläge, Vollzugshilfen etc. aufgelistet. All diese wenig transparenten Vorschriften sind grösseren Teils von interessierten Fachverbänden auf Vereinstebene nicht in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erarbeitet worden. Diese 255 Normen sollen nun, neben den Gesetzen und Verordnungen auf Bundes- und Kantonebene, für unser Baubewilligungsverfahren verbindlich sein. Diese unzähligen Normen sind z.T. nicht direkt einsehbar/abrufbar und nur gegen eine höhere Gebühr beim interessierten Fachverband erhältlich. § 19 Bau- und Planungsverordnung ist entsprechend so zu revidieren, dass diese aktuell 255 Normen nicht direkt anwendbar sind.
4. Gemäss § 84 Abs. 3 BPG kann der Regierungsrat die Vollzugsorgane ermächtigen, Prüfungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben Dritten zu übertragen. Die ist bis anhin nur in wenigen Gebieten erfolgt, so im Bereich des behindertengerechten Bauens, das an die Pro Infirmis delegiert wurde. Die Prüfung der Statik erfolgt durch Selbstdeklaration und durch einen von der Bauherrschaft beauftragten

Ingenieur. Analog könnte im Energiebereich oder im Brandschutz eine Fachperson die Übereinstimmung mit den geltenden Normen gewährleisten.

- Die Öffnungszeiten (Schalter- und Telefonsprechstunden) des BGI sind angemessen auszuweiten, insbesondere mit Verweis auf die angekündigte Personalaufstockung.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, das Bau- und Planungsgesetz (BPG) resp. die Bau- und Planungsverordnung (BPV) innert zwei Jahren wie folgt zu ändern:

- Das BGI soll verstärkt gemäss § 41 BPV inhaltliche Leitbehörde i.S. der Koordinations-/Einigungs-/Entscheidungspflicht werden. Das BGI muss im Sinne von § 35 und § 41 BPV solche Einzelbehörden übersteuern können, was entsprechend in der BPV zu verankern ist.
- Es sind Voraussetzungen und Anreize zu schaffen, damit bei bestehenden Bauten und Betriebe ökologisch und raumplanerisch sinnvolle Sanierungen/Erneuerungen vereinfacht umgesetzt werden können (Sanierungsbonus in formeller wie materieller Hinsicht).
- Revision von § 19 BPV im Sinne, dass die vorerwähnten aktuell 255 Normen, Richtlinien etc. nicht formell anwendbares Recht werden, sondern nur im Einzelfall analog beigezogen werden können.
- Ausweitung der Delegation gemäss § 84 Abs. 3 BPG.
- Verlängerung der Öffnungszeiten (Schalter- und Telefonsprechstunden) beim BGI.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson

2. Motion betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern (vom 16. Mai 2018)

18.5156.01

Das Funktionieren Basels als Gemeinwesen gelingt nicht zuletzt dank privater Institutionen, die entweder freiwillige Leistungen im öffentlichen Interesse oder gar gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben erbringen. Dafür zahlt der Kanton Staatsbeiträge. Für viele dieser Institutionen sind sie wichtiger Bestandteil ihrer Finanzierung oder bilden deren Existenzsicherung.

Das Gesetz fordert ausführliche Informationen, gründliche Abklärungen und seriöse Beschlussfassungen zu Staatsbeiträgen. Dies dauert von der Antragstellung bis zur Auszahlung dementsprechend lange. Der Grosse Rat macht schon seit längerer Zeit die Erfahrung, dass Staatsbeitragsbeschlüsse wiederholt erst nach dem nominalen Beginn der Beitragsperiode zustande kommen. Dies führt bei den betroffenen Institutionen zu Liquiditätsengpässen, da ihnen die Betriebsmittel zur Überbrückung fehlen. Denn derselbe Kanton, der seine eigenen Termine nicht einhält, hat zuvor darauf gepocht, dass die Institutionen ihre Rücklagen möglichst knapp bemessen, um erst einen Bedarf für Staatsbeiträge zu begründen. Eine betroffene Institution musste sogar auf dem Geldmarkt aktiv werden, um sich die fehlenden Mittel zu beschaffen.

Das Parlament ist für dieses Malaise nicht verantwortlich. Im Gegenteil behandeln die Kommissionen und das Plenum nach Erhalt von Subventionsvorlagen dieselben in beförderlicher Weise. So konnte in der Legislaturperiode 2013-2017 der Grosse Rat in der Regel nach der Überweisung eines Geschäfts an die BKK bereits an der übernächsten Sitzung darüber beschliessen. Diese rund zwei Monate sind in Relation dazu zu setzen, dass die Beitragsnehmer etwa ein bis eineinhalb Jahre vor der parlamentarischen Beratung mit der Verwaltung Kontakt aufnehmen und erste Unterlagen liefern müssen. Von 45 Vorlagen, die von der BKK vorberaten wurden, gingen 19 so kurzfristig ein, dass sie im Grossen Rat erst nach Beginn der Beitragsperiode verabschiedet wurden.

Die Eingänge geschehen in Einzelfällen so spät, dass der Grosse Rat selbst bei Direktüberweisungen an das Plenum die ordentlichen Fristen gar nicht einhalten könnte. Ohnehin dürfen aus grundsätzlichen Überlegungen zum Demokratieprozess verkürzte, also nur noch flüchtige Beratungen in den Kommissionen und im Grossen Rat als Problemlösung gar nicht erst in Erwägung gezogen werden. Seitens Regierung und Verwaltung wurde wiederum zu verstehen gegeben, dass auch die vorhergehenden Prozessabläufe nicht zu beschleunigen seien ohne Abstriche an der Qualität der Vorlagen. Damit lässt sich festhalten, dass die Lösung in der Deckung der Liquiditätslücken zu suchen ist, die immer wieder aus dem Verwaltungs- und Politikprozess heraus entstehen.

Die Motion beauftragt deshalb die Regierung mit der Vorlage einer Änderung am Staatsbeitragsgesetz, welche die Regierung zu Übergangsmassnahmen ermächtigt, wenn ein Staatsbeitragsempfänger sich in der Situation sieht, seinen Betrieb ohne rechtskräftigen Beschluss über einen neuen Staatsbeitrag aufrechterhalten zu müssen.

Franziska Reinhard, Christian von Wartburg, Beatrice Messerli, Lea Steinle, Franziska Roth, Joël Thüring, Pascal Messerli, Claudio Miozzari, Martina Bernasconi, Catherine Alioth, Stephan Mumenthaler, Annemarie Pfeifer, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Barbara Wegmann, Beatrice Isler, Beat Leuthardt, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann

3. Motion betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt (vom 16. Mai 2018)

18.5157.01

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 11. April 2018 vom Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements über den aktuellen Stand der Gespräche mit der jüdischen

Gemeinde informieren lassen. Die JSSK ist der Ansicht, dass der Schutz und das Weiterbestehen der jüdischen Gemeinde in Basel absolut zentral sind. Die JSSK ist auch der Ansicht, dass es wichtig ist, innerhalb der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen zu agieren. Zudem muss die Gleichbehandlung von Kirchen und Religionsgemeinschaften gewährleistet werden und es müssen ebenso andere überdurchschnittlich schutzbedürftige Personengruppen berücksichtigt werden.

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich den Regierungsrat bei seinen bisherigen Bestrebungen die jüdischen Gemeinden zu unterstützen und hat sich daher positiv zu den vorgeschlagenen Massnahmen geäussert: Die Kantonspolizei Basel-Stadt steht seit Jahren in engem Kontakt mit den entsprechenden Vertretern. Beim Community Policing der Kantonspolizei wurde ein Single Point of Contact für alle sicherheitsrelevanten Anliegen und Fragen benannt. Die Kantonspolizei hat sämtliche jüdischen Örtlichkeiten inventarisiert, mit Einsatzdispositiven versehen und die entsprechenden Kontaktadressen hinterlegt. Es sind weitere Investitionen in die Sicherheit jüdischer Einrichtungen in Basel in der Höhe von insgesamt rund 500'000 Franken geplant. Damit unternimmt der Kanton Basel-Stadt deutlich mehr zum Schutz der jüdischen Gemeinde als alle anderen Städte und Kantone in der Schweiz.

Da bisherige Vorstösse zum Thema nicht geeignet waren, das Problem auf einer sauberen rechtlichen Grundlage zu lösen, es daher keine Mehrheit im Grosse Rat gab und die jüdischen Gemeinden mit den anderen vorgeschlagenen Ideen anscheinend nicht wirklich zufrieden sind, möchte die Kommission den Regierungsrat nochmals darum ersuchen, sich der Problematik anzunehmen. Die JSSK bittet den Regierungsrat, die Umsetzung eines oder mehrerer der folgenden Punkte zu prüfen:

1. § 136 Abs. 2 der Kantonsverfassung statuiert, dass staatliche Leistungen an Kirchen und Religionsgemeinschaften ausgerichtet werden können "an die Erfüllung anderer im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben der Kirchen und Religionsgemeinschaften". Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt von Staatsbeiträgen, aber mit Blick auf die grundrechtlichen Schutzpflichten kann sich (vgl. Gutachten von Prof. Hafner vom 21.8.2017) bei einer Gefährdung der jüdischen Gemeindeglieder das Ermessen zu einer Pflicht der Behörden zur Ausrichtung von Beiträgen verdichten. Es wäre deshalb prüfenswert, ob eine **gesetzliche Grundlage** geschaffen werden soll. Die gesetzliche Bestimmung könnte dabei die Subvention von der Gefährdungslage, den verfügbaren staatlichen Mitteln sowie der Geeignetheit der Schutzmassnahmen abhängig machen. Daher wäre zu prüfen, ob das Staatsbeitragsgesetz um eine entsprechende Bestimmung ergänzt werden könnte: "Besteht eine besondere Gefährdungslage für die Sicherheit von Kirchen und staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften, haben diese im Rahmen der verfügbaren Mittel des Kantons Anspruch auf Beiträge an geeignete Sicherheitsmassnahmen."
2. Eine fixe Polizeipräsenz zu gewissen Zeiten bei exponierten jüdischen Institutionen, wie beispielsweise am Samstag und bei religiösen Feierlichkeiten.
3. Die Einrichtung einer institutionalisierten Task Force zwischen der Kantonspolizei und den jüdischen Gemeinden.

Für die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Tanja Soland

4. Motion betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung (vom 16. Mai 2018)

18.5158.01

Unbestritten ist, dass die Förderung des Vereins- und Breitensports einen direkten Einfluss auf die Gesundheit, das Freizeitverhalten, die Leistungsfähigkeit und auf faire Verhaltensweisen hat. Der Sport gilt als Motor von Integration und Prävention. In unserem Kanton sind über 31'000 Frauen und Männer Mitglied in einem der 286 organisierten Sportvereine. Der Freizeitsport und der freiwillige Schulsport haben einen regen Zulauf. Im Jahr 2017 zählten die vom Sportamt Basel verwalteten Sportanlagen, Bäder und Eisbahnen über 540'000 Eintritte.

Seit Mitte der 90er Jahre hat in der Schweiz ein regelrechter "Sportboom" eingesetzt. Die regelmässige durchgeführte Studie "Sport Schweiz" vom Bundesamt für Sport (BASPO) untermauert dies mit Zahlen. Die Schweizer Bevölkerung ist in den vergangenen Jahren sportlicher geworden: 69 Prozent der 15- bis 74-Jährigen treiben heute mindestens einmal pro Woche Sport. Gleichzeitig hat der Sport mit diversen Herausforderungen zu kämpfen. So können die städtebauliche Verdichtung sowie Änderungen der Rahmenbedingungen Sportanlagen verdrängen, neue gesetzliche Auflagen erschweren die Sportausübung oder neue Sporttrends stellen neue Anforderungen an Sportanlagen.

Trotz seiner breiten gesellschaftlichen Verankerung und dem grossen ehrenamtlichen Engagement hat es der Vereins- und Breitensport schwer, sich für seine Bedürfnisse Gehör zu verschaffen. Es macht den Anschein, als sei das Dasein von Sportmöglichkeiten und seinen Vereinen gewohnheitsmässig vorhanden. Gleichzeitig setzt man grosse Erwartungen in die Wirkung des Sports.

Der Freizeit- und Leistungssport braucht daher mehr Rückendeckung von der Verwaltung, der Regierung und der Politik. Eine klare Strategie hilft, den Bedarf an Sportanlagen darzulegen, eine sinnvolle Belegungsplanung vorzunehmen, Kapazitätsengpässe zu erkennen und Werterhaltungs- und Neuinvestitionen aufzulegen.

Bekanntlich wächst die Bevölkerungszahl unseres Kantons. Städtische Arealentwicklungen legen ein neues Potential frei. Innerhalb dieser Sozial- und Bewegungsräumen muss auch den Bedürfnissen des Breiten- und Leistungssports Rechnung getragen werden. So zeigten beispielsweise mehrere Bevölkerungsbefragungen den Bedarf einer 50m-Schwimmhalle auf dem Klybeckplus Areal auf.

Die Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat innerhalb von sechs Monaten:

1. § 6 Abs.2 des kantonalen Sportgesetzes umzusetzen und ein kantonales Sportkonzept vorzulegen. Diese soll neben einer Bestandsaufnahme inkl. Auslastungszahlen aller kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen zwingend folgendes beinhalten:
 - a. Zustandsbericht über alle kantonalen Sportanlagen
 - b. Erneuerung bzw. Investitionsbedarf für bestehende und neue Anlagen
 - c. Neue Projekte zur Antizipation veränderten Sportverhaltens oder Verhinderung von Kapazitätsengpässen
2. Die Abteilung Sport in die städtischen Arealentwicklungsprozesse zu integrieren um zu gewährleisten, dass die Bedürfnisse des Freizeit- und Leistungssports einfließen.

Thomas Gander, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Gianna Hablützel-Bürki, Tanja Soland, Jeremy Stephenson, Alexander Gröflin, Beat Braun, Joël Thüning, Pascal Messerli, Tim Cuénod, Barbara Wegmann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beda Baumgartner

5. Motion betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen (vom 16. Mai 2018)

18.5159.01

Knapp 51 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 4. März im Kanton Schwyz der Transparenzinitiative zugestimmt. Im Kanton Freiburg / Fribourg haben am selben Sonntag mehr als zwei Drittel der Stimmberechtigten dem Anliegen zum Durchbruch verholfen. Es ist höchste Zeit, das Anliegen auch in Basel-Stadt anzugehen.

Jährlich rügt die Greco (Groupe d'Etats contre la Corruption) die Schweiz für ihre intransparenten Wahl- und Abstimmungskämpfe (Vgl.

<https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/kriminalitaet/korruption/grecoberichte/ber-iii-2017-10-d.pdf> (12.03.2018)). Sie empfiehlt, dass die politischen Parteien und die Kandidierenden bei Wahlen alle erhaltenen Spenden, welche einen gewissen Betrag übersteigen, offenlegen und die Identität der Spenderinnen und Spender bekannt geben sollen. Weiter fordert der Greco-Bericht, dass auf eine wirksame Art und Weise eine unabhängige Kontrolle der Finanzierung zu gewährleisten sei.

Dass die Schweiz nicht auf die Anliegen des Greco-Berichts eingeht, ist bedauerlich. Denn die Stimmberechtigten haben als mündige Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf, zu erfahren, wenn finanziell potente Interessengruppen in Abstimmungs- und Wahlkämpfe eingreifen und diese zu beeinflussen versuchen. Transparenz ist ein Gebot der Fairness und stärkt die Demokratie und das Vertrauen der Bevölkerung in das politische System. Dies ist auch im Interesse unseres Kantons.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres einen Ratschlag vorzulegen, mit dem die gesetzlichen Grundlagen für eine Offenlegungspflicht für grössere Spenden in Wahl- und Abstimmungskämpfen geschaffen werden und eine gewisse Transparenz in Bezug auf die Politikfinanzierung im Kanton Basel-Stadt geschaffen werden kann.

Im Sinne einer harmonisierten Lösung soll sich der Regierungsrat dabei an den Initiativtexten orientieren, wie sie in den Kantonen Schwyz (Initiativtext Kanton Schwyz: <https://transparenzinitiative.ch/initiativtext/>) und Freiburg / Fribourg (Initiativtext Kanton Freiburg / Fribourg: http://www.fr.ch/cha/files/pdf97/172005_5157_de_web.pdf, siehe Seite 4) von der Bevölkerung gutgeheissen wurden. Wichtigste Eckwerte sind dabei die Offenlegung von Spenden von juristischen Personen ab 1000 Franken pro Jahr und von natürlichen Personen ab 5000 Franken pro Jahr. Budgets von Wahl- und Abstimmungskampagnen sollen offengelegt werden, sofern die Ausgaben den Betrag von 10'000 Franken übersteigen. Der Regierungsrat kann zusätzlich Alternativvorschläge ausarbeiten und dem Grossen Rat unterbreiten.

Tim Cuénod, Lisa Mathys, Tanja Soland, Nicole Amacher, Lea Steinle, René Brigger, Raphael Fuhrer, Jürg Stöcklin, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Ursula Metzger

6. Motion betreffend Meldung von "Sans Papiers" an das Amt für Migration (vom 16. Mai 2018)

18.5167.01

Sans-Papiers sind entgegen der landläufigen Meinung nicht Leute ohne Identitätspapiere, sondern Leute ohne geregelte Aufenthaltsbewilligung. Die verfügbaren Zahlen zeigen eine enorme Bandbreite: Laut einer Studie des Staatssekretariates für Migration aus 2015

(<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61488.html>) leben in der Schweiz ca. 76'000 Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, gemäss Homepage der Organisation Sans-Papiers Schweiz (www.sans-papiers.ch) sind dies zwischen 90'000 und 250'000 Personen. Die Chancen auf Asyl sind mangels Asylgrund verschwindend klein, weshalb viele der Sans-Papiers sich nicht bei den Behörden melden oder untertauchen. Ein solches Verhalten ist illegal und verstösst gegen die geltenden Asyl- und Ausländergesetze.

Häufig nehmen - auch mit Unterstützung von Sans-Papiers-Organisationen - diese Personen Dienstleistungen von Behörden in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens in Anspruch. Hier gilt es zu beachten, dass gemäss Art. 97 Ausländergesetz AuG alle kantonalen Behörden Fälle von illegalem Aufenthalt den zuständigen Stellen auf deren Verlangen melden müssen.

Damit die Migrationsbehörden als zuständige Stelle ihre Aufgabe erfüllen können, müssen sie zuerst einmal Kenntnis von Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus haben. Werden sie von anderen Amtsstellen nicht informiert, können sie nicht gegen diese sich illegal verhaltenden Personen vorgehen und können damit ihre gesetzliche Aufgabe nicht erfüllen.

Dieser Zustand darf nicht geduldet werden; das Gesetz ist auch im Bereich der Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus durchzusetzen. Eine solche Meldepflicht ist auch im Sinne dieser Personen, erhöht sie doch die öffentliche Wahrnehmung über ihre Situation und bewegt sie dazu, ihren Aufenthaltsstatus zu regeln. Härtefälle sind nicht zu befürchten, da sie im Ausländergesetz AuG Art. 30, lit. b) geregelt sind.

Aus diesem Grunde bitten die Motionäre den Regierungsrat, gemäss § 42 Abs. 1bis der GO des Grossen Rates, Massnahmen zu ergreifen und/oder dem Grossen Rat einen Entwurf eines Erlasses zur Umsetzung zu unterbreiten, wonach alle kantonalen Amtsstellen und Amtspersonen verpflichtet werden, Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus an die zuständigen Migrationsbehörden zu melden.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, André Auderset, Peter Bochsler, René Häfliger, Alexander Gröflin, Felix Wehrli, Felix W. Eymann, Patrick Hafner, Eduard Rutschmann, Katja Christ, Christian Meidinger, Pascal Messerli, Heinrich Ueberwasser, Joël Thüring, Stephan Schiesser, Christian C. Moesch, Andreas Ungricht

7. Motion betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnehmungen (vom 16. Mai 2018)

18.5168.01

Die Menge an Parkplätzen ist nach oben begrenzt, da die Siedlungsfläche begrenzt ist und neben Parkplätzen vielfältig andere Nutzungen den öffentlichen Raum beanspruchen. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Abstellplätzen für Autos schwer zu senken, da sich nach wie vor viele Leute nicht vorstellen können, ohne Auto oder zumindest ohne eigenes Auto zu leben. Insgesamt gibt es in der Stadt Basel rund 104'000 Parkplätze gegenüber 57'000 von BaslerInnen immatrikulierte Autos, das sind pro Auto 1,8 Parkplätze, also fast doppelt so viele Parkplätze wie Autos. Die Auslastung des Parkraums ist jedoch je nach Uhrzeit und Lage verschieden.

Über den Marktmechanismus liesse sich ein räumlich und zeitlich effizienter Abgleich zwischen Angebot und Nachfrage bewerkstelligen: der Preis eines Parkplatzes variiert zeitlich und räumlich. Ist in einem Strassenabschnitt die Auslastung tief, sinkt der Preis; ist die Auslastung hoch, steigt der Preis. Dieser Preismechanismus lässt sich so einstellen, dass eine maximale Auslastung (zum Beispiel 85%) nicht überschritten wird. So ist zu jeder Zeit und überall sichergestellt, dass Autofahrerinnen und Autofahrer direkt einen Parkplatz finden. Ein solches System bedingt einerseits Sensoren im Parkraum und andererseits eine dynamische Abwicklung der Parkplatzgebühren. Letzteres soll laut Regierungsrat ohnehin eingeführt werden (Ratschlag "Kapo 2016"), ersteres ist heutzutage sehr günstig zu installieren. Die Stadt San Francisco hat bereits intelligente Parkplätze und konnte so die Parkplatzsuchzeit um 43% senken und die Diskussionen um Parkplätze substantiell reduzieren. Im Dezember 2017 wurde dort gemeinsam mit dem Gewerbe und Organisationen wie der Handelskammer beschlossen, das System stadtweit einzuführen. Auch in der Schweiz wird dieser Ansatz seit Jahren von Avenir Suisse, der liberalen Denkfabrik, und Verkehrsplanern propagiert. Er hat sich zudem im Flugverkehr und im öffentlichen Verkehr etabliert.

In diesem Zusammenhang ist entscheidend, wie der Preis zu Stande kommt. Eine gute Option ist eine Aufteilung auf einen fixen Teil und einen variablen Teil, der sich an der Auslastung orientiert. Der fixe Teil entspricht der Grundgebühr (Anwohnerparkkarte, Tageskarte, Stundengebühr etc., vergleiche 17.5288.02 betreffend Kostenwahrheit bei öffentlichen Parkplätzen). Der variable Teil könnte neben der Auslastung im Strassenabschnitt auch weitere Faktoren berücksichtigen, wie beispielsweise ob es sich um ein/e Anwohnerin oder PendlerIn handelt, die Dimension (vergleiche 17.5266.02 betreffend durchschnittliche Fahrzeuggrösse und Leergewicht bei Neuwagen) und Emissionen des Fahrzeuges usw. Bei Anwohnenden sollte man in diesem Zusammenhang den Preis bei einem Maximum deckeln. In San Francisco hat sich gezeigt, dass bereits kleine Differenzen im Cent-Bereich reichen, damit sich die parkierten Autos effizient verteilen, so dass in jedem Strassenabschnitt alle einen Parkplatz finden.

Die Sozialverträglichkeit dieses marktwirtschaftlichen Ansatzes wird sichergestellt, indem Teile der Parkeinnehmungen vorrangig in Quartieren mit hoher Auslastung eingesetzt werden. Solche Quartiere kommen so vermehrt in den Genuss von Massnahmen zur Steigerung der Wohnlichkeit und zur Verbesserung der Abstell-situation von Fahrzeugen. Solche Massnahmen können von raumeffizienten Neugestaltungen bis hin zur Förderung von carsharing gehen. Netto profitieren durch diesen Mechanismus Quartiere, die einerseits in der Tendenz von eher ärmeren Personen bewohnt sind und andererseits dicht bebaut sind – und folglich gute Lösungen zur Allmend- und Parkraumgestaltung eher teuer sind.

Zusammengefasst heisst das: Dieser Ansatz kombiniert das Instrument Markt bei der Preisbildung und Abwicklung der Nachfrage und sorgt für sozialen Ausgleich bei der Problemlösung (Mittelverwendung). Der Preis für Anwohner/innen bewegt sich so in einem definierten Bereich (Feinverteilung); der Preis für Pendler, Besucher

etc. ist ebenfalls auslastungsabhängig, aber nicht gedeckelt. Es hat so immer genügend freie Parkplätze und die Menge und Anordnung von Parkplätzen kann sich wieder vermehrt an gestalterischen Überlegungen orientieren. Verwaltung und Politik erhalten auf diese Weise auch konstant eine Übersicht zur Parkplatzverfügbarkeit in den Quartieren.

Der Regierungsrat wird eingeladen, binnen zweier Jahre die bestehende Parkraumbewirtschaftung in oben genanntem Sinne weiterzuentwickeln. Dabei sollen soweit möglich die Systemeinführungskosten aus dem Pendlerfonds gedeckt werden.

Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Martina Bernasconi, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Raoul I. Furlano, Thomas Müry, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Gander, Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Beat Leuthardt

8. Motion betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen

18.5190.01

Der Regierungsrat ist frei in der Anordnung der kantonalen Abstimmungstermine. Er übernimmt jedoch in der Regel die vom Bund vorgegebenen eidgenössischen, so genannte Blanko-Abstimmungstermine. Diese hat der Bundesrat beispielsweise schon für die nächsten 20 Jahre festgelegt. Die vier jährlichen Abstimmungstermine sind also weit im Voraus bekannt und gut planbar. Die zur Abstimmung gelangenden Vorlagen hat der Bundesrat gemäss Art. 10, Abs. 1^{bis} des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) "wenigstens vier Monate vor dem Abstimmungstermin" zu bestimmen.

Im Gegensatz zum Bundesrat bestimmt der Regierungsrat die kantonalen, zur Abstimmung gelangenden Vorlagen relativ kurzfristig vor den Abstimmungsterminen. Diese muss er gemäss heutiger Regelung nur mindestens zwei Monate vor der Abstimmung festlegen. Diese knappe Ankündigungszeit ist für die Parteien sowie Organisationen herausfordernd und hemmt, vor allem bei umstrittenen Vorlagen, den politischen und demokratischen Meinungsbildungsprozess. Denn der Prozess von der innerparteilichen Meinungsbildung zur definitiven Vorlage, über die Parolenfassung und Vorbereitung und Ausführen einer Kampagne bis hin zu einer öffentlichen Debatte der unterschiedlichen Positionen ist kurz, was bei einer Vielzahl von gleichzeitig stattfindenden nationalen und kantonalen Abstimmungen (Beispielsweise 10. Juni 2018: sieben Vorlagen) noch akzentuiert wird.

Bei einer Verlängerung der Frist für die Festsetzung der Abstimmungen auf drei Monate ist es immer noch möglich, die kantonalen Vorlagen mit den nationalen Vorlagen abzustimmen, da der Bundesrat diese bereits vier Monate im Voraus bestimmt.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, binnen eines Jahres den § 16, Abs. 1 des Wahlgesetzes folgendermassen anzupassen:

§ 16 Festlegung des Termins

¹ Der Regierungsrat setzt den Wahl- und Abstimmungstermin fest. Wahlen (neu:) **und Abstimmungen** sind in der Regel drei Monate, ~~Abstimmungen zwei Monate~~ vorher bekanntzugeben.

Harald Friedl, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Pascal Pfister, Andreas Ungricht, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Patricia von Falkenstein, Nicole Amacher, Luca Urgese, Annemarie Pfeifer, Michael Wüthrich

9. Motion betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung

18.5199.01

Transparenz und vollständige Information sind eine Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, auch für den politischen Wettbewerb. Daher ist es berechtigt, von politischen Parteien und Wahl-/Abstimmungskomitees zu fordern, Finanzen und Mittelherkunft offenzulegen.

Regelmässig rügen Organisationen, die sich dem Kampf von Korruption und der Förderung von Demokratie verschrieben haben, die Schweiz für ihre intransparente Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungen. Sie befürchten potentiell eine Beeinflussung von Politik und demokratischen Entscheiden durch Geldgeber und empfehlen, dass die politischen Parteien, die Kandidierenden bei Wahlen sowie die Komitees bei Abstimmungen die Quellen der erhaltenen finanziellen Zuwendungen, die einen gewissen Betrag übersteigen, offenlegen.

Die gängigen bisher in der Schweiz eingebrachten Vorschläge zur Regelung einer Offenlegungspflicht haben oft zwei wesentliche Mängel: Erstens werden in der Regel nur Spenden zur Offenlegung verpflichtet, nicht jedoch weitere finanziellen Beiträge oder Zuwendungen anderer Art, die ebenfalls wesentlich sind, wie zum Beispiel Mitgliederbeiträge, Parteisteuern, Mandatsabgaben usw. oder auch geldwerte Leistungen wie das zur Verfügung stellen von bezahltem Personal (wenn z.B. ein Verband sein Personal einer Partei oder einem Komitee zur Verfügung stellt oder für sie unter eigener Rechnung arbeitet) oder von Räumlichkeiten und anderen Infrastrukturen. Eine Beschränkung auf Spenden erreicht nur eine halbherzige Transparenz.

Zweitens stehen einer umfassenden Offenlegung bei natürlichen Personen Persönlichkeits- und Datenschutzrechte und die freie Wahrnehmung der politischen Rechte entgegen. Es ist ein legitimes Anliegen, als natürliche Person ein politisches Anliegen auch finanziell zu unterstützen, dies aber nicht öffentlich machen zu wollen. Das ist vergleichbar mit dem Recht auf Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses.

Eine Regelung sollte Transparenz schaffen und diese zwei Mängel vermeiden.

Umstritten ist bei Transparenzregeln oft, wo die Betragslimite anzusetzen ist, ab welcher die Offenlegungspflicht gilt. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand und für die Fragestellung der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Die Motionäre wollen sich hier noch nicht festlegen, dies soll Gegenstand der parlamentarischen Ausarbeitung einer Vorlage auf Basis eines regierungsrätlichen Vorschlags sein.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres einen Ratschlag vorzulegen, mit dem die gesetzlichen Grundlagen für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien sowie an Wahl- und Abstimmungskämpfe geschaffen werden. Dazu zählen insbesondere Spenden, Mitgliederbeiträge, Parteisteuern, Mandatsabgaben sowie der Einsatz von bezahltem Personal und das zur Verfügungstellen von Infrastrukturen. Für die pro Jahr bzw. pro Abstimmung/Wahl summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie separat für diejenigen von natürlichen Personen werden Betragslimiten eingeführt, ab welchen die Offenlegungspflicht gilt. Den natürlichen Personen ist aus Gründen des Schutzes ihrer Persönlichkeit und der Ausübung ihrer politischen Rechte die Option zu ermöglichen, dass wohl das Total ihrer Zuwendungen, jedoch nicht ihr Name veröffentlicht wird, wobei Mandatsabgaben über der Betragsgrenze immer namentlich zu veröffentlichen sind.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Katja Christ

Anzüge

1. Anzug betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse (vom 16. Mai 2018) 18.5154.01

Reicht frau/man im Grossen Rat Basel-Stadt einen persönlichen Vorstoss ein, muss frau/man diesen physisch - auf realem Papier mit realer(n) Unterschrift(en) - einreichen. Eine per E-Mail gesendete Datei mit digitaler(n) Signatur(en) ist ebenso ungültig wie ein Scan eines realen Papiers mit realer(n) Unterschrift(en). Eine durch die Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes ausgedruckte Version der Datei oder des Scans ist ebenfalls ungültig.

Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, mit der Digitalisierung Schritt zu halten und künftig bei persönlichen Vorstössen digitale Unterschriften wie Scans von realen Unterschriften - selbstverständlich im Rahmen der juristisch zum Teil komplexen Sachverhalten - für gültig zu erklären. Oder mindestens die bei Interpellationen angewandte Praxis (Einreichung der Interpellation mit Unterschrift als pdf) auf Schriftliche Anfragen zu übertragen.

Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Andreas Zappalà, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Joël Thüring, Alexander Gröflin, Beatrice Isler, Erich Bucher, Luca Urgese

2. Anzug betreffend die Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter (vom 16. Mai 2018) 18.5164.01

Laut einer Modellrechnung des privaten Beratungsunternehmens *Fahrländer Partner* stehen in Basel-Stadt bis zu 15% der Ein- und Abstellplätze für Autos auf privatem Grund leer. Das Modell der Immobilienfachleute beruht auf einer empirischen Studie basierend auf Mietabschlüssen in den Bereichen Wohnen, Büro- und Gewerbeflächen. Es handelt sich also um reale Zahlen, wobei sich zeigte, dass die Leerstände sehr kleinräumig variieren. Das Beratungsunternehmen verwendet diese Informationen für interne Preis-Analysen. Denn es ist klar, dass die Kosten aus unvermieteten Parkplätzen auf die Mieten für Wohn-, Büro- beziehungsweise Gewerbeflächen geschlagen werden.

Man kann an vielen Orten in Basel Schilder für zur Miete ausgeschriebene Parkplätze sehen. Auch online zeigt sich das gleiche Bild. Das ist nicht nur eine Verschwendung von wertvollem Raum, es verteuert auch die allgemeinen Mieten. Rechnet man konservativ und geht von folgenden Zahlen aus: 10% Leerstand (Durchschnitt der Studie), 64'000 Parkplätze auf privatem Grund (BVD), Fr. 30'000 Erstellungskosten pro Parkplatz (branchenübliche Kenngrösse), einer Amortisation von 15 Jahren (CURE, Columbia University) sowie Kostenmiete (Vermieter macht keinen Profit), so erhält man einen Wert von 12,8 Mio. Franken, die Mietparteien wiederkehrend jedes Jahr über die allgemeine Miete (Wohnung, Büro, Laden etc.) zu viel bezahlen müssen. In Wahrheit dürfte dieser Wert höher sein, denn der Bau von Einstellplätzen ist in Städten teurer als auf dem Land und der Vermieter dürfte einen gewissen Gewinn damit erzielen wollen.

Die Stadt Biel hat die Parkraumbewirtschaftung bereits 2002 durch eine Volksabstimmung eingeführt. In Biel werden Anwohnerparkkarten subsidiär vergeben. Das heisst, Anwohnerparkkarten werden primär an Mietparteien ohne Zugang zu eigenen Abstellplätzen vergeben. So ist sichergestellt, dass zuerst das vorhandene Parkplatz-Angebot auf privatem Grund genutzt wird und subsidiär dasjenige auf Allmend. Laut Auskunft der zuständigen Behörden in Biel hat sich das System eingespielt und im grossen Ganzen bewährt.

Dieses System würde in Basel-Stadt das Problem leer stehender Einstell- und Abstellplätze zumindest im Bestand lösen. Somit wird auch ein Beitrag zur Dämpfung der Mietkosten und zum häuslicheren Umgang mit der knappen Ressource Raum geleistet. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass die Planungsbehörde so ein genaues Bild über die Anzahl und Auslastung der Parkplätze auf privatem Grund erhielte – eine wichtige, heute jedoch fehlende Planungsgrundlage.

Andere Städte gehen das Problem an, indem die Anzahl Parkkarten auf eine pro Haushalt beschränkt, für Wochenaufenthalter ausgeschlossen wird etc.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten:

1. ob das oben beschriebene Bieler Modell auch für Basel angewendet werden kann.
2. welche alternative Massnahmen unbeteiligte Mietparteien vor solchen Kosten schützten beziehungsweise
3. wie eine bessere Balance (Nutzer-Indifferenz) zwischen blauer Zone und privaten Parkplätzen erreicht werden kann.

Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Aeneas Wanner, Ursula Metzger, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin, Lisa Mathys, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Beat Leuthardt

3. Anzug betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen (vom 16. Mai 2018)

18.5165.01

Auf der Nordspitze des Dreispitzareals ist eine starke städtebauliche Expansion vorgesehen. Nebst der Festigung und des Ausbaus für den täglichen und aperiodischen Bedarf sind viele Wohnbauten mit Hochhäusern vorgesehen. Die Nordspitze ist also eine Erweiterung des Gundeldinger-Quartiers. Neue Quartierschwerpunkte bedingen eine adäquate Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehrsmittel. Nicht nur die Nordspitze, sondern die Entwicklung des Dreispitz schreitet als Ganzes voran, was sich auch in der Ansiedlung der FHNW zeigt. Die öV-Verbindung des Dreispitz mit dem Gundeldinger-Quartier ist aber schlecht und beschränkt sich auf die Buslinie 36.

Die heutigen Tramlinien 10 und 11 führen durch die Münchensteinerstrasse, also am Rand der Nordspitze und am Gundeldinger-Quartier vorbei. Mit der heutigen Führung der Tramlinien wird die Verbindung Quartier - Nordspitze nicht angeboten.

Im Tramstreckennetz 2020 ist eine Fortführung des Trams von der Gundeldingerstrasse nur über den Viertelkreis hinaus durch den Leimgrubenweg zum Dreispitz vorgesehen. Gemäss aktuellem Planungsstand wird die Nordspitze mit der hohen Wohndichte und dem Zentrum für Einkauf vom Quartier her also nur schlecht mit dem öV erschlossen.

Die Nordspitze wird öV-mässig vom Gundeldinger-Quartier abgekoppelt sein. Mit Blick auf das ganze Dreispitzgebiet stellt sich aber ergänzend die Frage, wie der Dreispitz mit dem Gundeldinger-Quartier per öV verbunden werden kann. Heute sind viele Areale im Dreispitz nur sehr umständlich zu erreichen. Für eine Integration des neuen Stadtteils Dreispitz ins Gundeldingen braucht es aber direkte oder zumindest attraktive öV-Verbindungen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- aufzuzeigen wie die Nordspitze des Dreispitzareals mit dem Tram, vom und zum Gundeldingerquartier erschlossen werden kann.
- wie das Gundeldingerquartier und der Dreispitz als Ganzes besser mit dem öV verbunden werden können.
- wie die Tramlinienführung entsprechend angepasst werden kann.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Nicole Amacher, Beatrice Isler, Michael Koechlin, Michael Wüthrich, Tim Cuénod, Barbara Heer, Ursula Metzger, René Brigger, Dominique König-Lüdin, Raphael Fuhrer, Sibylle Benz, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Barbara Wegmann

4. Anzug betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen (vom 16. Mai 2018)

18.5166.01

Seit einigen Jahren gibt es vermehrt psychisch belastete Personen, welche die Dienstleistungen diverser sozialer Institutionen in Anspruch nehmen. Dies betrifft insbesondere die Notschlafstelle, die Gassenküche und auch die diversen Treffpunkte in der Stadt. Dies führt dazu, dass diese Institutionen sehr gefordert sind in der alltäglichen Arbeit bzw. in der Betreuung dieser Personen. Zudem ist auch für die anderen Personen, welche diese Institutionen aufsuchen, das Zusammenleben mit den psychisch belastenden Personen teilweise sehr schwierig.

Dies führt unter Umständen dazu, dass einige Personen diese Institutionen nicht mehr aufsuchen möchten oder dass die psychisch kranken Personen Hausverbote erhalten und dann nicht mehr von den für sie so wichtigen Angeboten dieser Institutionen profitieren können.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll und notwendig, wenn in diesen Institutionen auch Personal arbeitet, welches psychiatrisch geschult ist wie z.B. Pflegefachpersonen Psychiatrie. Diese könnten das Personal aus dem Sozialbereich sinnvoll und kompetent ergänzen um schwierige, kritische Situationen präventiv bzw. frühzeitig aufzufangen oder zu verhindern. Denkbar wäre auch, eine mobile Gruppe psychiatrisch geschulter Fachpersonen aufzubauen bzw. mit einer psychiatrisch geschulten Spitex eine Leistungsvereinbarung zu schliessen, um in schwierigen Situationen die Teams solcher Institutionen zu unterstützen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern er gemäss den obgenannten Vorschlägen die psychiatrische Betreuung in den sozialen Institutionen zu verbessern gedenkt.

Tanja Soland, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Salome Hofer, Felix W. Eymann, Christian C. Moesch, Georg Mattmüller, Eduard Rutschmann, Michelle Lachenmeier, Sebastian Kölliker, Danielle Kaufmann, Alexander Gröflin, Kaspar Sutter

5. Anzug betreffend Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel

18.5191.01

Das Themendossier "Zielbild Hochleistungsstrassennetz" der Handelskammer beider Basel weist auf gravierende Kapazitätsengpässe auf den Hochleistungsstrassen in der Region Basel hin. Das Zielbild umfasst insgesamt 15 Massnahmen, welche die Leistungsfähigkeit des Hochleistungsstrassennetzes steigern und Staus vermeiden sollen. In der Tat mussten wir in den letzten Jahren immer wieder feststellen, dass Unfälle auf der Autobahn den Verkehr bis in die Kernstadt lahmlegen können. Da von der Planung bis zur Inbetriebnahme neuer Infrastruktur

heute oft mehre Jahrzehnte vergehen, muss rasch gehandelt werden, um den Verkehrskollaps abzuwenden und die Erreichbarkeit des Standorts zu sichern.

Insbesondere zu den Stosszeiten, aber immer mehr auch zu den Randzeiten, sind die Kapazitäten im Strassenverkehr in der Region überschritten. Darunter leiden die Bevölkerung und die Unternehmen gleichermaßen. Ursächlich für den mangelnden Ausbau scheinen auch Koordinationsschwierigkeiten bei Planung und Realisierung zwischen den Kantonen und dem Bund zu sein, insbesondere bei Projekten, die im Zuständigkeitsbereich mehrerer Stellen liegen. Auch die Mittelbeschaffung und -bereitstellung ist unklar. Weder die Herkunft der Mittel, etwa über eine Zweckbindung von strassenspezifischen Abgaben, noch mögliche Finanzierungsinstrumente, z.B. Rahmenkredite oder Fonds, scheinen gesichert bzw. festgeschrieben zu sein.

Da die Region bei der Schaffung von Strasseninfrastruktur vor grossen Herausforderungen steht, bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob ein verbindliches Zielbild des Hochleistungsstrassennetzes für die Region Basel existiert und ob dieses mit dem Bund und den Nachbarkantonen abgestimmt ist;
- ob ein Infrastrukturprogramm inklusive Ausbauschritte und Finanzierung, analog zu den Programmen des Bundes, auf kantonaler Ebene bereits in Arbeit ist, beziehungsweise, ein solches lanciert werden kann und inwiefern dieses mit dem Bund und den Nachbarkantonen abgestimmt wird bzw. werden kann;
- welche Instrumente zur Verfügung stehen um die Infrastrukturen zu finanzieren und ob hierfür verkehrsspezifische Abgaben über eine Zweckbindung verwendet werden können.

André Auderset, Patricia von Falkenstein, Stephan Mumenthaler, Joël Thüring, Balz Herter, Christophe Haller

6. Anzug betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern

18.5192.01

Steuerschulden gehören zu den häufigsten Ursachen, weshalb Menschen in der Schweiz in finanzielle Notlagen geraten und sich verschulden. Laut der Schuldenberatung Schweiz sind bei Überschuldungen in 80% der Fälle Steuerschulden mitbeteiligt. Der Anteil Betreibungen wegen Steuerschulden ist dementsprechend hoch und erreicht gemäss einer Studie von EcoPlan aus dem Jahr 2016 in zahlreichen Kantonen, darunter auch im Kanton BS, zwischen 15-20 % aller Betreibungen.

Die Problematik hoher Steuerschulden steht in einem direkten Zusammenhang mit dem Inkasso-System der Steuern. Je später der Fälligkeitstermin der Steuern, und je später die konkrete Zahlungsaufforderung für die Steuern erfolgt, desto grösser ist das Verschuldungsrisiko. Die Diskussion über einen "freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn" (Motion Rechsteiner) hat deutlich gemacht, dass Massnahmen mit dem Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlten Steuern zu vermeiden, dringlich wären. Eine Vorverschiebung des Fälligkeitstermins der Steuern wäre eine einfache, mit wenig administrativem Aufwand realisierbare und im Effekt wirksame Massnahme, um die Problematik der Steuerverschuldung zu mildern.

Der Kanton Basel Stadt ist der einzige Kanton, in welchem nicht bereits im Steuerjahr ein provisorischer Steuerbezug der kantonalen Steuern erfolgt. Die Vermutung liegt nahe, dass die hohen Debitorenverluste im Kanton BS bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen durch die späte Fälligkeit der Steuern mitverursacht wird. Eine definitive Steuerrechnung wird oft erst gegen Ende des auf das Steuerjahr folgenden Jahres verschickt. Die Debitorenverluste sind in BS im interkantonalen Vergleich besonders hoch und betragen in den letzten Jahren zwischen 1.6% (2016) und 2.9% (2013).

Heute benutzen alle Kantone für die Bemessung der kantonalen Steuern dieselbe Methode der Gegenwartsbemessung (Postnumerando-Methode genannt), bei welcher die geschuldeten Steuern auf dem effektiv erzielten Einkommen berechnet werden. Die geschuldete Steuer kann dabei erst ermittelt werden, nachdem die Steuerperiode abgelaufen ist.

Im Unterschied zum Kanton Basel Stadt erheben aber praktisch alle Kantone die für das laufende Jahr geschuldeten Steuern mittels provisorischen Rechnungen, welche auf Basis der Veranlagung oder des Steuerbetrags vom Vorjahr erstellt werden. Der Fälligkeitstermin der provisorischen Rechnung liegt dabei häufig schon im laufenden Steuerjahr, oft in dessen letzten Viertel, im Kanton BL z.B. am 30.9. Etliche Kantone sehen den Steuerbezug auch in mehreren provisorischen Raten im Verlauf des Steuerjahres vor. Die Schlussrechnung wird verschickt, wenn die definitive Veranlagung erfolgt ist. Der ermittelte Steuerbetrag wird dann mit den bereits geleisteten Zahlungen verrechnet.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, durch welche Massnahmen die Problematik der hohen Steuerverschuldung im Kanton BS gemildert werden kann. Geprüft werden soll insbesondere eine Vorverschiebung des aktuell geltenden Fälligkeitstermins der kantonalen Steuern vom 31. Mai des auf das Steuerjahr folgenden Jahres um mehrere Monate, sowie die Möglichkeit die geschuldeten Steuern bereits im laufenden Steuerjahr mittels provisorischer Steuerrechnungen zu beziehen. Eine Vorverschiebung der Fälligkeit müsste in mehreren kleineren Zeitschritten erfolgen, damit die Steuerpflichtigen nicht allzu stark belastet werden.

Jürg Stöcklin, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Annemarie Pfeifer, David Wüest-Rudin, Christophe Haller, Lea Steinle, Michael Wüthrich, Mustafa Atici, Luca Urgese, Sarah Wyss, Thomas Gander, Martina Bernasconi, Salome Hofer, Patrick Hafner, Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Pascal Pfister, Kaspar Sutter, Raphael Fuhrer, Sebastian Kölliker,

Balz Herter, Michelle Lachenmeier, René Brigger, Barbara Wegmann, Aeneas Wanner, Beatrice Isler, Thomas Strahm, Tim Cuénod

7. Anzug betreffend ein Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren"

18.5198.01

Am 2. März 2018 wurde die kantonale Volksinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" eingereicht. Diese verlangt unter anderem als Kern, dass "(...) für oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund montags bis samstags zwischen 8 und 20 Uhr Parkgebühren erhoben werden können". Das heisst, für oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund sollen nachts und am Wochenende gar keine Parkgebühren mehr erhoben werden können.

Gemäss Initianten stellt dies eine Kernforderung dar, die sie in stark abgeschwächter Form (Reduktion der Parkgebühren in der Nacht bzw. "besucherfreundliche" Nachttarife) vorab in politischen Vorstössen im Grosse Rat knapp erfolglos versucht haben durchzusetzen (vgl. Geschäfte Nr. 15.5545, 15.5300). Nun soll also die Maximalvariante mit gar keinen Gebühren mehr in der Nacht per Volksabstimmung erreicht werden.

Daneben verlangt die Initiative eine Angleichung und zwingende Anbindung der durchschnittlichen Parkgebühren in Basel an ausländische Städte wie Freiburg und Mulhouse, was eine eigenständige Parkgebührenpolitik in Basel de facto unmöglich machen würde.

Eine Annahme der Initiative würde die Parkraumpolitik in Basel daher auf den Kopf stellen, dies ausgelöst durch eine durchaus nachvollziehbare Forderung der Mässigung der Nachttarife für das Parkieren auf öffentlichem Grund.

Die Anzugstellenden haben deutliche Hinweise, dass die Initianten offen wären für einen Gegenvorschlag, der ein oberirdisches Parkieren zwischen 20h abends und 8h morgens sowie am Wochenende für 1 Franken pro Stunde vorsehen würde, und allenfalls die Initiative auf dieser Basis zurückziehen könnten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und im Rahmen der Berichterstattung zur Initiative zu berichten,

- wie ein Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" auf Basis 8h bis 20h "normal" bewirtschaftet, 20h bis 8h für 1 Franken pro Stunde, aussehen könnte, unter Einbezug des Wochenendes,
- ob und mit welchem Gegenvorschlag in diesem Sinne die Initianten bereit wären, die Initiative zurück zu ziehen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, Felix Wehrli, Tim Cuénod

8. Anzug betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse

18.5200.01

Die Neubadstrasse ist vom Bundesplatz bis zum St. Galler-Ring eine von den Velofahrenden stark befahrene Strasse. Vom und zum Neubad bündelt sich der Veloverkehr von/zur Bundesstrasse, Arnold Böcklin-Strasse, aber auch Birsigstrasse. Beim St. Galler-Ring fahren die meisten Velofahrenden aus dem Neubad durch die Realpstrasse, um den oberen Teil der Neubadstrasse meiden zu können. Dort hat es direkt neben dem Tramgeleise parkierte Autos in beiden Richtungen. Gemäss Teilrichtplan Velo ist die Neubadstrasse eine Pendleroute.

Viele Velofahrende beklagen sich über den Abschnitt Bundesplatz - St. Galler-Ring. Es gilt Tempo 50. Stadteinwärts hat es rechts parkierte Autos. Die Autos überholen die Velofahrenden knapp und biegen nach dem Überholmanöver vielfach abrupt wieder ein, um den entgegenkommenden Autos/Lieferwagen ausweichen zu können.

Seit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung hat es im besagten Abschnitt viele leere Parkplätze. Die querliegenden Parkplätze unter den Bäumen sind nie voll belegt, meist nur zur Hälfte, und am Abend und den Wochenenden häufig nur zu einem Drittel. Auch die Parkplätze stadteinwärts sind nie voll ausgelastet. Würde man die Parkplätze auf der Ostseite der Neubadstrasse unter die Bäume verlagern, könnte man für die Sicherheit der Velofahrenden beidseitig Radstreifen markieren. Eine Kernfahrbahn von 5 m mit beidseitigen Radstreifen von je 1.50 m würde die Verkehrssicherheit massiv erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Sicherheit der Velofahrenden in der Neubadstrasse, Abschnitt Bundesplatz St. Galler-Ring beidseitig Radstreifen markiert werden könnten.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Michael Wüthrich, Lea Steinle, Beda Baumgartner, Dominique König-Lüdin, Leonhard Burckhardt, David Wüest-Rudin, Alexandra Dill, Danielle Kaufmann, Nicole Amacher

Interpellationen

Interpellation Nr. 40 (Mai 2018)

18.5170.01

betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB)

Von der Digitalisierung des Alltags ist auch das Handling der eigenen Vermögenswerte, Bankkonten und Zahlungen betroffen. Viele, insbesondere jüngere, Leute, verrichten heute ihren Zahlungsverkehr zu Hause am Computer oder sogar unterwegs via Handy.

Diese Unabhängigkeit haben aber nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner von Basel-Stadt. Menschen, denen der Umgang mit elektronischen Programmen, Internet-Portalen und Handy-Apps nicht so liegt, sind auf den Kundenservice am Bank- oder Postschalter angewiesen.

Der Kanton Basel-Stadt ist als Eigner der BKB im Bankensektor tätig. Er gewährt der BKB eine Staatsgarantie, ist aber auch am erwirtschafteten Gewinn beteiligt. Über das „Gesetz über die Basler Kantonalbank“ und die jeweils für vier Jahre definierte Eignerstrategie definiert der Kanton den Leistungsauftrag an die BKB. Der Bank kommt somit auch eine Rolle im Service Public zu.

In den vergangenen Monaten kam es zur Schliessung von BKB-Niederlassungen – dies zum Teil auch in dicht besiedelten Basler Wohnquartieren wie der Breite. Damit verschwindet ein – insbesondere für ältere Menschen und Menschen ohne IT-Kenntnisse – wichtiger Service Public aus ihrer Wohn- und/oder Arbeitsumgebung.

Weder das Gesetz noch die Eignerstrategie machen konkrete Vorgaben zur Dichte des Zweigstellennetzes der BKB. In der Eignerstrategie steht unter „2. Ziele des Eigners“ aber: „... Ferner orientiert sich der Kanton Basel-Stadt gemäss § 15 der KV an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung. Dazu braucht es Banken, die die breite Bevölkerung und die lokalen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt mit Bankdienstleistungen versorgen und deren Grundbedürfnisse im Zahlungsverkehr sowie im Anlage- und Finanzierungsgeschäft befriedigen.“

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es aus Sicht der Regierung richtig, dass die BKB Niederlassungen in den Quartieren – wie jene in der Breite – schliesst? Oder versteht es die Regierung als Teil des oben zitierten Auftrages in der Eignerstrategie, dass die BKB in allen grösseren Quartieren den Kundenservice aufrecht erhält?
2. Wird die Regierung vorgängig über die Schliessung von BKB-Filialen informiert und findet ein Austausch zur diesbezüglichen Strategie statt?
3. Gab es Rückmeldungen aus der Bevölkerung nach der Schliessung der BKB-Filiale in der Breite?
4. Ist der Regierungsrat bereit, künftigen Schliessungen entgegenzuwirken? Wird die Regierung eine entsprechende Vorgabe in die Eignerstrategie für den nächsten Zyklus (2021-2024) aufnehmen?
5. Ist es nach Meinung des Regierungsrates zulässig, dass die Schliessung einer Filiale mit der Formulierung „Wir ziehen um“ mit anschliessendem Hinweis auf eine bereits bestehende Niederlassung kommuniziert wird? Ist das nicht ein Affront an die betroffene Quartierbevölkerung und somit ein Stil, der „unserer“ Bank nicht ansteht?

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 44 (Mai 2018)

18.5175.01

betreffend Transformatorstation Steinbühlplatz 1 der IWB

In der Berichterstattung zur Petition P 355 „Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“ wurde festgestellt, dass die Transformatorstation Steinbühlplatz 1 eine permanente Versorgungsstation der IWB ist und rund um die Uhr in Betrieb bleibt. Auf diese kann nicht verzichtet werden, eine Verlegung kommt zur Zeit auch nicht in Frage. Zudem wurde erachtet, dass ein kompletter Rückbau des Zaunes nicht möglich ist. Die Frage der Isolation, welche von den Petenten gestellt wurde, wurde in der Berichterstattung nicht beantwortet.

Eine Rückfrage beim Bundesamt für Umwelt BUWA ergab, dass mindestens 2 Firmen spezielle Metallfolien herstellen, welche für solche Isolationen eingesetzt werden könnten. Bei entsprechender Isolation könnte der Zaun um die Trafostation, zurückgebaut werden, was ein wichtiges Anliegen der Petenten erfüllen würde.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wurde eine mögliche Isolation der Transformatorstation Steinbühlplatz 1 in Erwägung gezogen und wenn ja, weshalb wurde diese in der Berichterstattung nicht erwähnt?
2. Wie hoch wären die Kosten für eine solche Isolation?
3. Ist der Regierungsrat bereit, falls die anfallenden Kosten im Rahmen des Gesamtprojektes vertretbar sind, eine entsprechende Isolation der Trafostation einzuplanen?
4. Sind in naher Zukunft Erneuerungsarbeiten an den Leitungen im Quartier um den Steinbühlplatz geplant, während denen eine mögliche Verlegung der Trafostation in Betracht gezogen werden könnte?

François Bocherens

Interpellation Nr. 45 (Mai 2018)

18.5176.01

betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking

Bald 2 Jahre nach Erteilung der Baubewilligung haben die Promotoren des Kunstmuseum-Parkings einen Investor gefunden, der dies bauen will. Das Parking soll 350 Autoabstellplätze umfassen. 210 Autoparkplätze müssen demnach kompensiert werden. Zur Erinnerung sei der Grossratsbeschluss zitiert.

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 13.03.2013 unter anderem festgehalten:

5. Innerhalb von einem Radius von rund 500 m müssen mindestens 60% der im Parkhaus neu entstehenden Parkplätze auf Allmend dauernd aufgehoben werden, wobei der dadurch gewonnene Freiraum der Aufwertung des öffentlichen Raums zugutekommen muss. Aufgehobene Parkplätze sind flankierend mit baulichen Massnahmen zu sichern.
7. Das Parking darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die damit in Zusammenhang stehenden verkehrspolizeilichen Anordnungen rechtskräftig sind.

Die Randbedingungen für die Kompensation der Parkplätze hat der Grosse Rat somit klar festgelegt. Bei der Formulierung von „rund 500 m“ wollte der Grosse Rat einen kleinen Spielraum schaffen, so dass nicht auf 500.00 m genau der Radius der Aufhebung gezogen werden muss. Gemeint war ein Spielraum von ca. 5% oder max. 10% um Parkplätze bis zur nächsten Strasseneinmündung oder Kreuzung aufheben zu können. Die vom Vorsteher des Baudepartements anlässlich der Bekanntgabe des Investors für das Parking gemachte Äusserung, dass auch im Kleinbasel und somit weit ausserhalb der 500 m liegende Parkplätze aufgehoben werden können, war nie im Sinne des Grossen Rates. Weiter bemerkte der Vorsteher des BVD, dass es im Grossbasel zu wenig Parkplätze gäbe, die innerhalb des Perimeters aufgehoben werden könnten. Dies ist eine Behauptung, die auf einem Plan fusst, in dem wesentliche Örtlichkeiten nicht berücksichtigt sind, wo Parkplätze aufgehoben werden können.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Grossbasel folgende Parkplätze innerhalb vom 500 m Kunstmuseums-Perimeter aufzuheben:
 - Parkplätze am Mühlenberg (Aufwertung zum St. Alban-Tal und zur Kirche)
 - Parkplätze am St. Alban-Rheinweg zwischen Wettsteinbrücke und Mühlenberg (Rheinuferaufwertung)
 - Parkplätze in der St. Alban-Vorstadt vom St. Alban-Graben bis Nr. 84 (enger Bereich der St. Alban-Vorstadt, gefährliche Kreuzungsmanöver Auto-Velo)
 - St. Alban-Anlage, Hardstrasse – Einmündung Aeschenplatz (Bus-Velospur)
 - Brunngässlein, Malzgasse – Picassoplatz (Radstreifen für Verkehrssicherheit)
 - ganzer Birsigparkplatz (Drehscheibe bis Einmündung Steinenvorstadt)?
Und wie viele Parkplätze umfassen diese erwähnten Orte?
2. Stichtag für die Parkplatzbilanz muss das Datum der Erteilung der Baubewilligung sein, denn ab diesem Datum ist erst klar, dass Parkplätze aufgehoben werden müssen. Wieso will der Regierungsrat Parkplätze kompensieren, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt und in einem anderen Zusammenhang aufgehoben wurden?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es klar dem Grossratsbeschluss widerspricht, aufgehobene oder aufzuhebende Parkplätze ausserhalb des Perimeters von 500 m in die Bilanz aufzunehmen?
4. Mit welchen baulichen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die aufgehobenen Parkplätze nicht wieder durch Falschparkieren besetzt werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den St. Alban-Rheinweg und den Mühlenberg als Freiraum aufzuwerten und die Finanzierung dem Mehrwertabgabefonds zu belasten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, den ganzen Birsigparkplatz als städtischen Freiraum in Form einer Zwischennutzung zu beleben bis ein definitives Projekt vorliegt (Anzug Sebastian Kölliker und Consorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz, überwiesen 15.11.2017)?

Jörg Vitelli

Interpellation Nr. 47 (Mai 2018)

18.5178.01

betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport

Der Regierungsrat Basel-Landschaft hat im April 2018 dem Landrat seine Eigentümerstrategie zum EuroAirport zur Kenntnisnahme überwiesen. Da die von Flugverkehrsimmissionen betroffene Bevölkerung wie auch die Parlamente beider Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die wohl berechtigte Erwartung haben, dass die kantonal mandatierten EAP-Verwaltungsräte gemeinsam und koordiniert unsere regionalen Interessen vertreten, stellen sich folgende Fragen:

1. Erfolgt im Handlungsbereich des EAP-Verwaltungsrats eine Koordination zwischen den EAP-Verwaltungsräten von Basel-Stadt und Basel-Landschaft?

2. War der Regierungsrat Basel-Stadt in der Ausarbeitung der Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft involviert?
 - Wenn ja, inwiefern?
 - Wenn nein, wie gedenkt der Regierungsrat auf den Alleingang des Regierungsrats Basel-Landschaft zu reagieren?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass das Papier als 'Eigentümerstrategie' betitelt ist, obwohl der Kanton Basel-Landschaft gar kein Miteigentum am Flughafen innehat?
4. Unterstützt der Regierungsrat nachfolgend zitierte Passagen der Eigentümerstrategie, die als Handlungsanweisungen an die vom Kanton Basel-Landschaft mandatierten Verwaltungsräte zu verstehen sind?
 - Der Fluglärmbelastung ist insbesondere in den Nachtstunden (22.00-06.00) gebührend Rechnung zu tragen.
 - Der Verkehr ist in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern möglichst umweltverträglich abzuwickeln.
 - Die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden wird so wenig wie möglich beeinträchtigt. Dabei ist dem Risikoaspekt und der Bevölkerungsdichte Rechnung zu tragen.
 - Die Umweltimmissionen nehmen im Vergleich zur verkehrsseitigen und wirtschaftlichen Entwicklung weniger stark zu.
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Umstand, dass die in der vorangehenden Frage aufgeführten Elemente der Eigentümerstrategie keinerlei Aussagekraft bezüglich einer Begrenzung der Flugverkehrsimmissionen enthalten (Gruppenrisiko, Lärmbelastung, Luftverschmutzung), wo sie doch auch für westlich gelegene Stadtquartiere relevant wäre?
6. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom als vertraulich deklarierten Dokument 'Umsetzung der Eigentümerstrategie' des Kantons Basel-Landschaft, worin wirtschaftliche und lärmtechnische Eckwerte konkretisiert sind?
 - Wenn ja, unterstützt er diese Eckwerte?
 - Wenn nein, wie gedenkt er darauf zu reagieren?

Michael Wüthrich

Interpellation Nr. 49 (Mai 2018)
betreffend geplantem Ozeanium

18.5180.01

Für rund 100 Millionen Franken will der Basler Zolli an der Heuwaage ein Ozeanium mit Grossaquarien für Meerestiere bauen. Das Vorhaben des Zolli wirft dabei viele Fragen auf, die trotz Nachfragen nicht oder nur ausweichend beantwortet wurden.

Da zum Beispiel nur wenige Korallenfischarten gezüchtet werden können, müssen in der Folge Fische ihrem natürlichen Lebensraum entrissen werden. Die dabei zur Anwendung kommenden Fangmethoden in den betreffenden Ländern sind bekanntermassen sehr problematisch. Immer noch werden vielfach Gifte eingesetzt, damit die Tiere einfacher eingesammelt werden können. Untermuert werden diese Zustände durch Aussagen von Meeresbiologen. Neben dem Fang verursachen auch der Transport und später die Haltung der Tiere oft grossen Stress auf die Tiere.

Stolz schreibt der Zolli auf seiner Informationsseite zum Ozeanium: „Mehrere tausend Tiere aus allen Klimazonen leben in rund 40 Aquarien mit Wasserständen von bis zu acht Metern Höhe. Auf einer Fläche von etwa 10'000 m² dienen rund 4'600 m³ Wasser als Lebensraum für Haie, Rochen, Pinguine, Korallen, Gezeitenzonen- und Tiefseebewohner.“

Bis heute ist der Zolli zum Beispiel nicht bereit seine Überlegungen, Planungen zu den Fischarten offen zu legen, die später in den vierzig Aquarien ausgestellt werden sollen. Dass der Zolli sechs Jahre vor der Eröffnung keine abschliessende und vollständige Liste veröffentlichen kann, ist nachvollziehbar. Trotzdem und gerade aus den oben ausgeführten Gründen ist es für die öffentliche Diskussion wichtig zu erfahren, welche Tiere aktuell beim Zolli zur Diskussion stehen.

Für den Interpellanten stellen sich im Zusammenhang mit dem geplanten Ozeanium u. a. nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

- Welche Fisch- und Korallenarten sowie Wirbellose sollen im Ozeanium voraussichtlich gezeigt werden? Bitte liefern Sie eine Besatzliste mit den Namen, Mengen und Herkunft der einzelnen Tierarten inkl. Angaben über Wildfang oder Zucht, damit sich auch «Laien» eine Vorstellung machen können.
- Kann das Projekt Ozeanium realisiert werden, wenn auf Wildfänge verzichtet würde?
- Sind die Kostenberechnungen für den Betrieb realistisch? Können Sie die Ihrer Planung zugrundeliegenden Berechnungen, bzw. Ihren Managementplan veröffentlichen?
- Aufgrund welcher Annahmen und Berechnungen prognostiziert der Zolli für das Ozeanium 700'000 Eintritte pro Jahr? Mit welchem Besucherrückgang wird über die Lebensdauer des Ozeaniums gerechnet? (Die Metropolregion Basel umfasst gemäss Bundesamt für Raumplanung rund 1,3 Millionen

Einwohnende.).

- Bis zu welchen minimalen Eintrittszahlen könnte der Zolli Einnahmeneinbussen durch den Besucherrückgang, selber tragen? Ab wann müssen Dritte, also vermutlich die öffentliche Hand bzw. die Steuerzahlenden bei der Finanzierung einspringen?
- Rechnet man mit 700'000 Besuchenden im Jahr und nimmt an, dass rund 200'000 mit öffentlichem Verkehr anreisen, sowie dass in jedem anreisenden Auto im Schnitt drei Personen sitzen, ergibt dies ein Aufkommen von rund 450 zusätzlichen Autos in Basel jeden Tag.
- Inwieweit ist dies in der Umweltverträglichkeitsüberprüfung berücksichtigt und wo sollen, unter Berücksichtigung des bestehenden Einkaufs- und Freizeitverkehrs, diese parkiert werden?
- Durch die Auslagerung der Erschliessung beim Bebauungsplan in eine separate Vorlage, ist der Grosse Rat in der Folge gezwungen, einen Bebauungsplan zu beschliessen, dessen Auswirkungen er im Detail nicht abschätzen kann. Steht dieses Vorgehen mit den Bestimmungen zur Raumplanung im Einklang?

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 50 (Mai 2018)

18.5181.01

betreffend Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz

Die Basler Orchester haben zu wenig Proberäume. Das ist seit längerer Zeit bekannt. Aus diesem Grund hat die Basler Regierung die Salvisberg-Kirche am Picassoplatz gekauft. Die Kirche lasse sich zu einem Proberaum umbauen, hiess es in einer Medienmitteilung im August 2016. Der Umbau sollte bis Frühling 2017 fertiggestellt sein. Nun verzögert sich die Eröffnung auf frühestens Ende 2018, da der Umbau komplizierter sei als angenommen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde diese Liegenschaft erworben? Wie hoch sind die Umbaukosten und wie setzen sich diese zusammen?
2. Welche Zielsetzungen verfolgt der Kanton als Vermieter dieser Liegenschaft?
3. Wer ist für den Betrieb des Proberaums verantwortlich? Zu welchen Konditionen werden die Räumlichkeiten abgegeben? Was sind die erwarteten Betriebskosten pro Jahr? Können die Betriebskosten voraussichtlich durch Vermietungsgebühren eingespielt werden?
4. Für welche Musikformationen ist der Proberaum vorgesehen?
5. Sind andere Nutzungsmöglichkeiten angedacht?

Catherine Alioth

Interpellation Nr. 51 (Mai 2018)

18.5182.01

betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern

In einigen Kantonen konnte man einigen Sozialhilfebezüger/innen und Ergänzungsleistungs-bezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten nachweisen, dass sie in ihren Herkunftsländern noch Vermögen wie z.B. Immobilien besaßen und daher nicht berechtigt gewesen wären, in der Schweiz Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zu beziehen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird im Kanton Basel-Stadt überhaupt überprüft, ob Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungsempfänger/in aus EU- oder EFTA-Staat Vermögenswerte in ihrer Heimat besitzen?
2. Wenn ja, wird immer überprüft oder werden nur Stichproben vorgenommen?
3. Wie oft kam es vor, dass Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungsempfänger/innen ihre Vermögenswerte im Ausland verschleiern wollten? Gibt es Zahlen?
4. Gibt es eine Regelung von Leuten aus nicht EU- und EFTA-Staaten? Können diese Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungsempfänger/innen auch überprüft werden, ob sie in ihren Herkunftsländern noch Vermögenswerte, wie z.B. Immobilien, besitzen?
5. Wie wurde verfahren, wenn jemand erwischt wurde, der seine Vermögenswerte im Ausland nachweislich verschleiern wollte?
6. Kam es auch schon zu Selbstanzeigen, da ab dem 01.01.2018 ein Datenaustausch in Kraft gesetzt worden ist - analog den Steuerangaben?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 52 (Mai 2018)

betreffend Autobahn-Zubringer ABAC-City (Gundeli-Tunnel)

18.5183.01

In der April-Sitzung hat der Grosse Rat die Motion Dominique König mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Die Knappheit dieses Entscheids zeigt, dass dieser vierspurige Autobahnzubringer als Weiterführung bei der Autobahnabfahrt City quer unter den Geleisen hindurch Richtung Dorenbach sehr umstritten bleibt.

Aus der Grossratsdebatte ging nicht hervor, wie der Stand der Planung und Projektierung ist, wer zuständig ist und wer in welchem Mass für die Kosten aufkommen soll. Weiter wurde nicht dargelegt, wie durch die Schaffung von neuen Strassenkapazitäten die Kompensation durch flankierende Massnahmen auf dem Lokalstrassennetz erfolgen soll.

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei wem liegt die Federführung der Planung und Projektierung des ab St. Alban-Ring (ab Autobahnausfahrt City) weiterführenden Nationalstrassenstückes ABAC-City?
2. Wie ist der Stand der Projektierung? Gemäss der bei Autoverkehrsverbänden publizierten Variante wurde mehr Planungsarbeit aufgewendet als nur ein Federstrich auf dem Stadtplan. Darauf weist die Tatsache hin, dass schon Modellrechnungen mit dem Gesamtverkehrsmodell gemacht wurden.
3. Wie viele Gelder wurden für Studien, Vorprojekt und Projekt schon ausgegeben?
 - Was zahlt der Bund und was ist der Anteil des Kantons?
 - Unter welchen Konti werden diese beim Kanton abgebucht?
4. Bei anderen Projekten ist es Usus, dass hierzu Ausgabenbeschlüsse des Grossen Rates angebeht werden. Warum wurde dem Grossen Rat nicht ein Ausgabenbericht oder Ratschlag für diese Vorarbeiten und Kosten unterbreitet?
5. Bis wann wird der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Vorlage für einen Projektierungskredit für die Weiterbearbeitung dieses Autobahnastes unterbreiten?
6. Gemäss Umweltschutzgesetz USG BS Art. 13, Abs. 2 muss auch nach 2020 die neue auf Hochleistungsstrassen geschaffene Kapazität durch flankierende Massnahmen im gleichen Mass auf dem übrigen Strassennetz kompensiert werden. Wie und mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat dies umzusetzen?
7. Das Öffentlichkeitsprinzip hält fest, dass Berichte und Studien von öffentlichem Interesse einsehbar gemacht und publiziert werden müssen. Wann wird der Regierungsrat die bis anhin bereits erarbeiteten Studien und Varianten öffentlich machen und diese im Internet publizieren?

Raphael Fuhrer

Interpellation Nr. 53 (Mai 2018)

betreffend Volksschule und den Möglichkeiten alternativer Formen der Bildung

18.5184.01

Die Diskussion um die Bildung von Kindern und Jugendlichen insbesondere an der Volksschule hat sich in den letzten Monaten intensiviert (Medien, Talksendungen, Politik etc.). Nicht nur Schulmodelle oder die Fremdsprachen oder der Zeitpunkt der Noten ist ein Thema, ebenso wird zum Beispiel die Bildung zu Hause thematisiert. Das Thema Leistungsdruck flammt immer wieder auf (Notendruck, Ritalin, therapeutische Massnahmen). Eltern fragen sich, ob ihre Kinder ihr Potential in der Schule entfalten können oder sind damit konfrontiert, dass ihre Kinder in der Schule unglücklich sind.

Offenbar gibt es immer mehr Eltern, die sich intensiv mit Schule und Bildung auseinandersetzen und ihre Form der Bildung für ihre Kinder suchen. Allerdings existieren heute keine oder nur sehr eingeschränkte Alternativen zum vorgegebenen Pflichtangebot der Volksschule: Erstens gibt es keine Wahl des Schulmodells, zweitens können sich oft nur Familien mit ausreichend Finanzmitteln eine nicht-staatliche Schulen leisten (trotz Verfassungsrecht), und drittens ist in Basel-Stadt die Bildung der Kinder zu Hause verboten.

Möchte man sich politisch für die zunehmende Anzahl Eltern einsetzen, die sich für die Bildung ihrer Kinder engagieren oder sich Sorgen um ihre Kinder in der Schule machen und nach Alternativen suchen, so wird man mit sehr vielen Fragen konfrontiert, von denen ich hiermit gerne dem Regierungsrat einige stellen möchte:

Zur Situation an der Volksschule:

1. Wie viele Kinder müssen eine Jahrgangsstufe wiederholen ("sitzen bleiben"), absolut und in Prozent? Welche Folgekosten entstehen dem Kanton dadurch pro Kind?
2. Wie viele Kinder sind Schulerweigerer, absolut und in Prozent? Wie wird mit ihnen umgegangen?
3. Wie viele Kinder nehmen zusätzliche Förderangebote oder therapeutische Angebote in Anspruch, absolut und in Prozent? Welcher Anteil davon ist der Zweitspracherwerb?
4. Ist bekannt, wie viele Kinder Psychopharmaka wie Ritalin oder andere einnehmen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Zahlen und ihre Entwicklung?

Zur Situation betreffend nicht-staatliche Schulen (betreffend schulpflichtige Kinder)

6. Wie viele nicht-staatliche Schulen mit Bewilligung sind im Kanton tätig?
7. Wie viele Kinder besuchen nicht-staatliche Schulen, absolut und in Prozent?

8. Wie viele Kinder wechseln pro Jahr von der Volksschule in eine nicht-staatliche Schule und in welcher Klasse finden die meisten Wechsel statt?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass es eine relevante Zahl an Eltern gibt, die ihre Kinder gerne an eine nicht-staatliche Schule schicken würden, dies aber aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Mittel nicht können, obwohl ihnen die Kantonsverfassung dies zusichert (§11 Abs. 1 Bst. o)? Würde eine begrenzte einkommensabhängige finanzielle Unterstützung nicht den Eltern und Kindern sowie zugleich dem Kanton (finanzielle Entlastung) zugutekommen?

Zur Situation betreffend Bildung zu Hause:

10. Warum ist die Bildung zu Hause (z.B. mit "Homeschooling") im Kanton Basel-Stadt nicht erlaubt, im Gegensatz zu vielen Kantonen wie z.B. unseren Nachbarkantonen Aargau und Solothurn, und wird sehr restriktiv gehandhabt?
11. Wie viele Eltern bilden trotzdem ihre Kinder zu Hause? Hat der Kanton Zahlen oder Anhaltspunkte, wie viele es gerne tun würden und wie viele den Kanton verlassen, weil es hier nicht möglich ist? Hat der Kanton Interesse an diesen Zahlen, an diesen Eltern und ihren Kindern?
12. Unter welchen Auflagen könnte der Kanton sich vorstellen, Bildung zu Hause zuzulassen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner zahlreichen Fragen.

David Wüest-Rudin

Interpellation Nr. 54 (Juni 2018)

betreffend Energie Förderfonds

18.5202.01

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Förderung von Heizungsanlagen gemäss neuem Energiegesetz und den E-Bussen (Motion Wanner), ist die Frage aufgetaucht, wie viel verfügbare Mittel mit welchem Förderzweck in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen.

Dabei gibt es sehr unterschiedliche Informationen. Gemäss aktueller Jahresbericht 2016, Seite 126, bei 8 Mio. Der grösste Förderanteil mit 8.3 Mio. war die Förderung an „Isolation und das Gebäudeprogramm“. Die Förderung von Heizungsanlagen lag bei 100 000 CHF. Gemäss Bericht des Regierungsrates sollen in den nächsten 25 Jahren 12 000 fossile Heizungen ersetzt werden. Darum wurden auch Förderetze für Heizungsanlage angepasst.

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Förderzwecke wurden und werden im Mobilitätsbereich aus dem Energieförderfonds gefördert.
2. Wie gross war der Überschuss der Einnahmen der Förderabgabe im Jahre 2017?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei einem entsprechenden Überschuss ein gewisser Spielraum für die Förderung von E-Bussen aus der Förderabgabe besteht? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie sind die erwarteten/prognostizierten Erträge des Förderfonds einerseits aus der nationalen CO2 Zweckbindung Gebäude und andererseits aus der kantonalen Förderabgabe in den nächsten 4 Jahren?
5. Welcher Anteil der Förderung (% / CHF) machen die aufgrund des neuen Energiegesetzes neu geförderten Heizungsanlagen (gemäss Bericht UVEK ca. 600 Stück p.a.) aus?
6. Welche Reserven bestehen im Förderfonds per Ende 2017 und wie hoch schätzt der Regierungsrat den Saldo über die nächsten 4 Jahre?
7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das Kosten-/Nutzen Verhältnis unter Berücksichtigung von externen Kosten der verschiedenen Förderzwecke im Mobilitätsbereich ähnlich hoch sein könnte wie im Gebäudebereich (vgl. Wirkungsanalyse kantonalen Förderprogramme Ergebnisse der Erhebung 2016)?

Aeneas Wanner

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 16. Mai 2018

1. Schriftliche Anfrage betreffend Familiengärten auf dem Areal der Milchsuppe an der Burgfelderstrasse 18.5185.01

Auf dem Milchsuppenareal werden entlang der Burgfelderstrasse 120 Genossenschaftswohnungen geplant. Diesem Projekt müssen einige Familiengärten weichen, beziehungsweise wurden schon aufgehoben. Die neuen Wohnungen sollen im Jahre 2019 gebaut werden. Die Bauarbeiten werden die Inhaber der verbleibenden Familiengärten massiv stören. Nebst dem Baulärm wird es erhebliche Immissionen mit Baustaub geben, der auf den Pflanzen haften bleibt. Dadurch sind die Ernten nicht voll geniessbar. Dies bringt erhebliche Minderwerte für die Dauer eines Jahres.

Der Kinderspielplatz auf dem Areal neben dem Restaurant "Pflanzenbau" ist nicht mehr zeitgemäss und spricht die Kinder nicht mehr an. Eine sanfte Renovation drängt sich auf. In der dort befindlichen Toilettenanlage gibt es keine Möglichkeiten des Händewaschens. Vom Hygienestandard her gibt es einen Nachholbedarf.

Der Durchgangsweg vom Restaurant bis zum Burgfelderhof weist eine schlechte Beleuchtung auf. Vor allem Frauen und Kinder haben Angst, in der Dunkelheit diesen Nachhausweg zu nehmen.

Die Benutzenden der Familiengärten äussern im weiteren das Bedürfnis nach zusätzlichen Velos-, Mofas- und Autoabstellplätzen für die Besuchenden der Familiengärten am unteren Ende der Bungestrasse.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- ob nicht allen Pächtern und Pächterinnen der von den Bauimmissionen und Inkonvenienzen betroffenen Familiengärten für das Jahr der Bauzeit und im Folgejahr der Pachtzins erlassen werden kann.
- ob der Kinderspielplatz neben dem Restaurant "Pflanzenbau" modernisiert werden kann. Kosten zu Lasten des Mehrwertabgabefonds.
- ob in der dort befindlichen Toilettenanlage Handwaschgelegenheiten geschaffen werden können.
- ob der Durchgangsweg von der Bungestrasse bis zum Burgfelderhof besser beleuchtet werden kann. Um Strom zu sparen wäre zu prüfen, ob der Weg über Bewegungsmelder nur dann beleuchtet wird, wenn Personen durchlaufen.
- ob für die Besuchenden der Familiengärten das Angebot an Abstellmöglichkeiten, insbesondere Velos, Mofas, aber auch im reduzierten Mass für PWs, verbessert werden kann.

Seyit Erdogan

2. Schriftliche Anfrage betreffend Schaffung von Velos- und Mofastandplätzen an der Kaysersbergerstrasse im Bereich der Häuser Nummer 5 18.5186.01

An der Kayserbergerstrasse gab es im Laufe der vergangenen Jahre einige Neubauten. Hierfür wurden etliche Autoparkplätze aufgehoben. Nun stehen die Neubauten vor der Vollendung. Bereits jetzt ist erkennbar, dass nur ein Teil der Flächen der früheren Parkplätze beansprucht wird. Es bestehen dort einige Platzreserven.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- ob auf den nicht beanspruchten Flächen Velos- und Mofasabstellplätze geschaffen werden können? Dies entspricht einem ernsthaften Bedürfnis der Bevölkerung. Die Standplätze sollten vor allem vor den Neubauten zu liegen kommen.
- ob in der Strasse im Hinblick auf die verschiedenen Ausfahrten aus Tiefgaragen und für die Sicherheit der Kinder, die dort wohnen, eine Tempo 30-Zone oder sogar eine Begegnungszone eingerichtet werden kann?

Seyit Erdogan

3. Schriftliche Anfrage betreffend der finanziellen Auswirkungen bei der Revision der Ergänzungsleistungen 18.5187.01

Die nationalrätliche Kommission für Soziales und Gesundheit hat am 15. März dieses Jahres diverse Beschlüsse zur Kosteneindämmung bei den Ergänzungsleistungen des Bundes (EL) und dadurch auch Kosteneindämmungen bei den Kosten der Kantone bekannt gegeben. Leistungsabbau bei den Sozialversicherungsrechtlichen Leistungen des Bundes, aber bei den Bedarfsleistungen der EL. Die Revision des ELG führt also nicht zu direkten Mehrkosten für die Kantone. Gemäss Übersichtstabelle des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) sollen durch die Gesetzesänderungen jährlich rund Fr. 450 Mio. gespart eingespart werden.

Erfahrungsgemäss hat der Abbau von Sozialversicherungsleistungen in den vergangenen Jahren aber jeweils einen indirekten Effekt auf kantonale und kommunale Aufgaben und führt damit zu indirekten Mehrkosten bei Kantonen und Gemeinden. Wenn bspw. der Zugang mittels Karenzfrist umgesetzt würde, werden zahlreiche Menschen von Leistungen der EL ausgeschlossen und müssen dann über die Sozialhilfe, andere kommunale Bedarfsleistungen und somit mit finanziellen Mittel der Kantone und der Gemeinden unterstützt werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

Mit welchen indirekten Mehrkosten für Kanton und Gemeinden ist bei der geplanten Änderung des ELG bezüglich

1. den Kapitalbezügen der 2. Säule zu erwarten?
2. der Berücksichtigung des Vermögens in der EL-Berechnung zu erwarten?
3. der Reduktion von Schwelleneffekten zu erwarten?
4. der EL-Berechnung von in Heimen lebenden Personen zu erwarten?
5. der Anpassung der Mietzinsmaximas zu erwarten?
6. anderen Massnahmen wie den
 - Lebensbedarf der Kinder,
 - der Kinderbetreuung,
 - den Rückerstattungen
 - sowie der Karenzfrist zu erwarten?

Georg Mattmüller

4. Schriftliche Anfrage betreffend Plakatsammlung Basel

18.5188.01

Die Plakatsammlung Basel hat die Aufgabe, das schweizerische Plakatschaffen in Vergangenheit und Gegenwart sinnvoll zu sammeln, wissenschaftlich aufzuarbeiten und der interessierten Öffentlichkeit in Ausstellungen und Publikationen vorzustellen. Seit der Schliessung des Museums für Gestaltung wird die Plakatsammlung von der Schule für Gestaltung verwaltet.

Die Situation der Plakatsammlung ist unbefriedigend. Sie musste vor ein paar Jahren auf den Dreispitz ziehen, wo die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu knapp bemessen sind. So dient der geplante Ausstellungsraum als Lager. Zudem scheinen Schule und Erziehungsdepartement der Plakatsammlung nicht mehr die notwendige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, damit diese ihren Auftrag erfüllen kann.

Dieser Zustand wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat der Plakatsammlung bei?
2. Soll sie weiterhin den Auftrag haben, das schweizerische Plakatschaffen zu sammeln, aufzuarbeiten und zu vermitteln?
3. Kann der Auftrag mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und in den bestehenden Räumlichkeiten erfüllt werden?
4. Wieso widmen sowohl das Erziehungsdepartement als auch die Schule für Gestaltung der Sammlung aktuell nicht die notwendige Aufmerksamkeit?
5. Wie kann garantiert werden, dass die Sammlung von Studierenden an der Schule für Gestaltung und anderswo, Kulturschaffenden und der Öffentlichkeit künftig wahrgenommen und genutzt wird?
6. Welche Massnahmen sind zur Verbesserung der aktuell unbefriedigenden Situation vorgesehen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, unter welchen Bedingungen und zu welchen Kosten die Plakatsammlung von einer kantonalen Kulturinstitution übernommen werden kann?

Claudio Miozzari

5. Schriftliche Anfrage betreffend Abschrägen von Randsteinen bei Trottoirüberfahrten

18.5196.01

In den letzten Jahren wurden immer mehr Trottoirüberfahrten realisiert. Die Ausführung zeigt, dass die Abschrägung des Randstein nur im unmittelbaren Bereich der Querstrasse erfolgt, also in der Trottoirverlängerung der einmündenden Seitenstrasse. Vor der Erstellung dieser Trottoirüberfahrten hatte der Trottoirrandstein einen Einbiegeradius von mindestens 6 Meter. Fuhren sie diesem entlang, so konnten die Velofahrenden einbiegen ohne auf die Gegenfahrbahn zu gelangen.

Mit der neuen Praxis der Randsteinanschrägung, die offenbar der Basler Tiefbaunorm 203, entspricht gerät man, auch bei langsamer Fahrweise, in die andere Fahrbahnhälfte der Seitenstrasse. Dies ist sehr gefährlich.

Beobachtungen zeigen, dass sich die Velofahrenden bei Trottoirüberfahrten gleich verhalten wie bei Einmündungen normaler Quartierstrassen. Dies hat zur Folge, dass sie unbeabsichtigt in den Bereich des nicht abgespitzten 3 cm hohen Randsteins kommen. Da das Abbiegen im schleifenden Winkel erfolgt, kommt es

besonders bei Nässe und Schnee zu gefährlichen Situationen. In der Güterstrasse hat der Werkmangel "mangelhafte Trottoirrandsteinabschrägung" nachweislich zu mehreren Velounfällen mit Verletzungen geführt. Auch bei der im letzten Jahr neu erstellten Trottoirüberfahrt Rheingasse kommt es täglich zu kritischen Situationen, weil abbiegende Velofahrende wegen dem Tramgeleise nicht ausholen können.

Für Automobilisten sind die nicht genügend angeschrägten Randsteine kein Problem. Sie überfahren diese problemlos.

Auf Reklamationen von betroffenen Velofahrenden, Quartierorganisationen und Verkehrsverbänden antworteten die zuständigen Personen beim Tiefbau immer wieder, man könne nichts ändern, denn es gelte die Tiefbaunorm 203. Zeigt sich eine Strassenbaunorm als nicht praktikabel, muss sie angepasst werden.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob bei Trottoirüberfahrten die Randsteinanschrägung beidseitig so weit verlängert werden kann, dass sie dem Fahrverhalten der Velofahrenden entsprechen.
- ob zur Verbesserung der Veloverkehrssicherheit in der ganzen Stadt die Anschrägung der Randsteine bei den vorhandenen Trottoirüberfahrten nachgebessert werden kann.
- ob die Norm 203 "Durchgehendes Trottoir" des Tiefbauamts entsprechend den neuesten Erkenntnissen angepasst werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin

6. Schriftliche Anfrage betreffend Leistungschecks an der Basler Volksschule

18.5201.01

Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn führen gemeinsame Leistungschecks durch. Die Ergebnisse der Checks sollten den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in den Testfächern aufzeigen. Laut Erziehungsdepartement dienen diese den Lehrpersonen zur gezielten Förderung und als Grundlage für eine Weiterentwicklung des Unterrichts. Nun forderten die Lehrerinnen und Lehrer die Abschaffung dieser Leistungschecks in einer Resolution, wo sie als "unnötig und teuer" bewertet werden.

Conradin Cramer hat nun die Abschaffung des Leistungschecks S3 angekündigt, um damit den Lehrerinnen und Lehrern einen Schritt entgegenzukommen. Die CVP-EVP Fraktion ist der Meinung, dass diese Checks aber weiterhin einen Beitrag für die Weiterentwicklung des Unterrichts leisten können und dass auch ein Vergleich mit andern Kantonen interessant sein kann. Trotzdem ist es nachvollziehbar, dass diese Checks in Frage gestellt werden, denn es würde tatsächlich wenig Sinn machen, einfach Daten zu sammeln, ohne diese zur Verbesserung der Schulen zu nutzen. Zur Zeit ist es unklar, welche Konsequenzen die Ergebnisse dieser Leistungstests nach sich ziehen und wie diese positiv in den pädagogischen Alltag einfließen können. Man könnte einerseits aus "Good Practice" lernen und andererseits Schwächen gezielt angehen. Laut Erziehungsdepartement werden die individuellen Resultate nur den Lehrpersonen mitgeteilt, wobei der Kanton eine anonymisierte Auswertung erhält.

Die Unterzeichnende möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, was die genauen Folgen dieser Leistungschecks sind und was der Kanton aufgrund dieser Daten unternimmt. Sie bittet den Regierungsrat zu berichten, wie er transparenter und sinnvoller mit den Ergebnisse umgehen könnte, damit in Zusammenarbeit mit den Schulen nachhaltige Anpassungen im System vorgenommen werden können. Weiter bittet sie den Regierungsrat zu berichten, ob die Checks praxisnah gestaltet werden und wann sie auch aus Sicht der Lehrpersonen am sinnvollsten eingesetzt werden.

Annemarie Pfeifer

Replik zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend IT-Recycling

18.5041.03

Die Antworten der Regierung sind mustergültig – genau so sollte mit dem Thema umgegangen werden.

Leider ist die Realität in der Verwaltung eine andere: Es liegen dem Fragesteller Fotos vor, die belegen, dass massenweise noch gut brauchbares IT-Material entsorgt wurde, und das offenbar nicht nur im Einzelfall!

Nicht nur Computer – bei denen eine Weiterverwendung aus Datenschutzgründen unter Umständen aufwändig wird – sondern auch praktisch neu aussehende Tastaturen und Monitoren, d.h. Geräte, die sicherheitstechnisch völlig unproblematisch sind, wurden bunt gemischt in Palettcontainer geworfen, offensichtlich um diese zu entsorgen.

Der Fragesteller wirft deshalb die Frage auf, ob es dem Vertrauen in eine Regierung zuträglich ist, wenn sie dem Parlament derart schönfärberische Antworten gibt.

Patrick Hafner